

Niederschrift

über die 9. Sitzung der LAG-Erbeskopf am 27.09.2016, im Rathaus Baumholder

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Teilnehmer:

Die Anwesenheitsliste der Sitzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Hülpes, Michael

BM VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (anwesend 13 von 13 Stimmberechtigten)

Anwesend (7):

| | | |
|-----------------------|---------------------------------|---------------------------|
| Becker, Ralf | Verein „Ebbes von Hei“ | |
| Gisch, Anneliese | Bauern- und Winzerverband RLP | |
| Linden-Burghardt, Pia | Pflegestützpunkt Hermeskeil | |
| Lorang, Henning | KLE Energie GmbH | (ab TOP 5, außer TOP 6.8) |
| Ludwig, Ursula | Initiative Tatkraft in Thalfang | |
| Metzen, Frank | MBR Hunsrück e.V. | |
| Steinmetz, Vera | Bauern- und Winzerverband RLP | |

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (3):

| | |
|-------------------|---|
| Mai, Thomas | für Mai, Ulrike (Live Soziale Chancen e.V.) |
| Simon, Peter | für Ripp, Nicole (Fa. Groh & Ripp OHG) |
| Von Pock, Annette | für Winkhaus, Jörn (Hunsrück-Touristik) |

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (gleiche Organisation, stimmberechtigter per vorl. Vollmacht), anwesend (1):

| | |
|---------------|--|
| Warth, Oliver | für Schwer, Manuela (FöG Stadt Birkenfeld) |
|---------------|--|

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Wi.-So.-Part. (mit Stimmübertragung auf Mitglied Wi.-So.Partner), anwesend (2):

| | |
|-----------------|---|
| Simon, Peter | für Schneider, Dr. Wolfgang (Elisabeth-Stiftung Birkenfeld) |
| Steinmetz, Vera | für Roth, Anette (Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich) |

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (anwesend 7 von 8 Stimmberechtigten)

Anwesend (5):

| | | |
|-----------------|-------------------------------|----------------------|
| Angsten, Werner | BUND Kreisgruppe TR-SAB | |
| Elz, Horst | LPV Birkenfeld | (bis einschl. TOP 7) |
| Görg, Klaus | Hunsrückverein e.V. | |
| Scriba, Rainer | Freundeskreis Nationalpark | |
| Wagner, Karina | Deutsche Edelsteinstraße e.V. | |

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilges. (stimmberechtigt als fester Vertreter laut Beschluss), anwesend (2):

| | |
|-----------------|---|
| Clemens, Jörg | für Taubert, Ralf (SDW – Schutzgem. Deutscher Wald) |
| Güldenber, Lutz | für Bröcker, Daniela (Jugendhof Gräfendhron) |

Vertreter für fehlende Mitglieder im Ber. Zivilgesellschaft (gleiche Organisation, stimmberechtigter per vorl. Vollmacht), anwesend (0):

Vertreter für fehlende Mitglieder im Bereich Zivilgesellschaft (mit Stimmübertragung auf Mitglied Zivil-Ges.), anwesend (0):

Es fehlt (1):

Thiel, Christian

Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (anwesend 8 von 10 Stimmberechtigten + Vorsitzender):**Anwesend (6):**

| | | |
|-----------------------|------------------------------|-----------------|
| Alscher, Dr. Bernhard | BM VG Birkenfeld | |
| Alsfasser, Bernd | BM VG Baumholder | |
| Alten, Martin | BM VG Kell am See | |
| Hüllenkremer, Marc | BM VG Thalfang am Erbeskopf | (außer TOP 6.6) |
| Weber, Uwe | BM VG Herrstein | |
| Rau, Gudrun | Naturpark Saar-Hunsrück e.V. | |

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (0):**Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (2):**

| | |
|------------------|--|
| Alten, Martin | für Meyer, Walburga (Verein Hochwald Ferienland e. V.) |
| Schmitt, Michael | für Busch, Bernhard (VG Ruwer) |

Es fehlen (2):

| | |
|--------------------|--------------------------|
| Frühauf, Frank | OBM Stadt Idar-Oberstein |
| Hackethal, Andreas | BM EG Morbach |

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (4):**

| | | |
|------------------------|--------------------------------|---------------------------|
| Alles, Torben | DLR Mosel | |
| Egidi, Dr. Harald | Nationalpark Hunsrück-Hochwald | |
| Stegmann, Dr. Winfried | DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück | (bis vor Abstimmung 6.10) |
| Ulmen, Helmut | KV Bernkastel-Wittlich | |

Vertreter für fehlende Berater (1):

| | |
|--------------------|------------------------------------|
| Schaadt, Christian | für Dietz, Michael (KV Birkenfeld) |
|--------------------|------------------------------------|

Es fehlen (3):

| | |
|------------------|--------------------------------|
| Falk, Birgit | ADD Trier |
| Strupp, Cornelia | KV Trier-Saarburg |
| Wartenphul, Marc | Energieagentur Rheinland-Pfalz |

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (2, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (3):**

| | |
|-----------------|--|
| Lauer, Jens | VG Hermeskeil, Geschäftsführer LAG Erbeskopf |
| Schleimer, Iris | VG Hermeskeil, Stellv. Geschäftsführerin LAG Erbeskopf |

Gäste (6, nicht stimmberechtigt):

| | |
|------------------|-------------------------------|
| Adams, Dr. Josef | VG Thalfang am Erbeskopf |
| Becker, Martina | Lebenshilfe Obere Nahe gGmbH |
| Heimann, Martin | Lebenshilfe Obere Nahe, gGmbH |
| Klingshirn, Ines | VG Baumholder |
| Maudet, Rene | VG Birkenfeld |
| Munsteiner, Axel | Nahe Zeitung |

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 29 anwesend (91 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 29 anwesenden Mitgliedern/Vertretern sind 20 Mitglieder aus dem Bereich Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft (69 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung - Begrüßung – Information**
- 2. Änderung der Anlage 1 zur Geschäftsordnung**
- 3. Stand Umsetzung 1. und 2. Projektauswahlverfahren**
- 4. Mitgliedschaft der LAG Erbeskopf in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG)**
- 5. Studien – Konzepte**
- 6. Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 3. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 11.07. – 31.08.2016**

A. Private Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Private Projekte:

- 6.1. Laden Café im Bahnhof Idar-Oberstein
- Lebenshilfe Obere Nahe gGmbH
- 6.2. „Wilde Heimat“
Aufbau eines Gastronomie- und Übernachtungsangebots als Integrations-betrieb am Nationalparktor Erbeskopf - Live Soziale Chancen e.V.
- 6.3. „Landeisküche Niederbrombach“
- Herr Jürgen Becker, Niederbrombach

B. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2:

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Öffentliche Projekte:

- 6.4. Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns
- OG Gusenburg
- 6.5. Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns
- OG Züsch
- 6.6. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes
- Stadt Hermeskeil
- 6.7. Wasser Wissens Werk mit Water Lab
- Wasserzweckverband Birkenfeld
- 6.8. Streuobsterlebnis Mackenrodt
- OG Mackenrodt
- 6.9. Lebendige Blumenwiesen für alle
- Naturpark Saar-Hunsrück
- 6.10. Pilzcoach-Ausbildung im Naturpark Saar-Hunsrück
- Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

C. Projekte der Maßnahme 19.3

Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

Öffentliche Projekte:

- 6.11. Aktionsplan Bikeregion
- Verein Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V.

- 6.12 Masterplan Nationalparkregion
- Verein Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V.

7. Beschluss des Rankings

8. Erhöhte Förderung zur Bodenordnung außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens

- 8.1. OG Schillingen
8.2. OG Hinzert-Pöler

9. Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung - Begrüßung - Information

Der Vorsitzende, Bürgermeister Michael Hülpes, VG Hermeskeil, begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde; das Gremium ist beschlussfähig.

Er begrüßt insbesondere **Herrn Alsfasser**, seit August neuer Bürgermeister der VG Baumholder, und übergibt dem Hausherrn das Wort.

Herr Alsfasser stellt kurz die VG Baumholder mit ca. 9.300 Einwohnern vor, die von den zusätzlich dort lebenden rund 13.000 US-Amerikanern und der Garnison stark geprägt ist. Durch diese Sonderstellung ist die VG Baumholder nicht von der derzeitigen Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz betroffen. Er weist noch auf die schöne und attraktive Lage des Rathauses direkt am Baumholderer Weiher hin.

Der Vorsitzende begrüßt weiterhin **Frau von Pock**, die heute zum ersten Mal als Stellvertreterin für Herrn Winkhaus von der Hunsrück Touristik an einer LAG-Sitzung teilnimmt.

Der Vorsitzende informiert, dass es einen neuen Jugendvertreter in der LAG geben wird, mehr dazu unter dem TOP 2.

Weiterhin weist er auf einen **Brief, den er an den Wirtschaftsminister des Landes Rheinland-Pfalz**, Herrn Dr. Wissing gerichtet hat, hin. Dieser ist als Tischvorlage verteilt worden, wie **zwei Zeitungsartikel (FAZ vom 24.09. und TV vom 26.09.2016)** zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Land. Er erhofft sich nunmehr „Bewegung“ in der Abwicklung von Projektanträgen. Der Vorsitzende stellt fest, dass bis dato für die Förderperiode 2014-2020, immer noch keine einzige Bewilligung für LEADER-Projektanträge in ganz Rheinland-Pfalz vorliegt.

Bürgermeister Dr. Alscher bedankt sich beim Vorsitzenden für die Initiative und diesen Brief. Er informiert über ein gutes Gespräch mit Herrn Dr. Wissing anlässlich eines Termins auf Marienhöh, Langweiler, und hofft auch auf Verbesserung der derzeitigen Abläufe. Exemplarisch informiert er die Teilnehmer über das in der letzten LAG-Sitzung beschlossene Projekt „E-Bürgerbusse für die VG Birkenfeld“. Dort war als Auflage eine zehnjährige Zweckbindungsfrist für die Fahrzeuge ebenso hinderlich wie die Vorgabe, mit den Fahrzeugen nur Fahrten im LAG-Gebiet unternehmen zu dürfen. Er stellt die Sinnhaftigkeit solcher Vorgaben in Frage. Er informiert darüber, dass diese Abwicklung u.a. Grund zum Zurückziehen dieses sehr sinnvollen und nachhaltigen Projektes war.

Der Vorsitzende beantragt in Ergänzung zur am 15.09.2016 übersandten Tagesordnung die folgenden Änderungen:

Änderung der Tagesordnung:

- TOP 5: Neu: Studien und Konzepte
TOP 6.12: Ergänzung: Nachbeschluss Masterplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2: Änderung der Anlage 1 zur Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf

In der vergangenen LAG-Sitzung wurde über die Wichtigkeit der Teilnahme an LAG-Sitzungen wegen der Beschlussfähigkeit gesprochen.

Nachdem Herr Frank Klein, Vertreter der Landjugend LK Bernkastel-Wittlich sein Mandat in der LAG-Versammlung niedergelegt hat, und sein Vertreter Herr Christoph Feilen ebenfalls, ist diese Stelle vakant. Nun ist es dank dem Engagement des 2. Vorsitzenden, Herrn Metzen, gelungen einen neuen „Jugendvertreter“ in der Interessensgruppe der Vertreter der Zivilgesellschaft zu finden: **Herrn Christian Thiel aus Abentheuer.**

Da in der Landwirtschaft gerade „Ernte-Hochsaison“ ist, kann Herr Thiel an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen, hat aber schriftlich seinen Bereitschaft zur Mitarbeit in der LAG erklärt.

Herr Metzen informiert kurz über Herrn Christian Thiel. Dieser arbeitet als Jung-Landwirt auf einem Bauernhof in Abentheuer. Er begrüßt die Bereitschaft von Herrn Thiel zur Mitgliedschaft in der LAG-Erbeskopf und empfiehlt seine Wahl.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 2. Es wird vorgeschlagen, als Neumitglied Christian Thiel vom Landwirtschaftsbetrieb Thiel in Abentheuer für die restliche Förderperiode in die LAG-Versammlung aufzunehmen.

Als dessen **Stellvertreter** wird **Herr Stephan Holländer** (Polizist) aus Abentheuer vorgeschlagen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: Die Mitgliederversammlung der LAG-Erbeskopf stimmt der Aufnahme von Herr Christian Thiel vom Landwirtschaftsbetrieb Thiel in Abentheuer im Bereich „Vertreter der Zivilgesellschaft“ der LAG-Versammlung zu.
Als dessen stellvertretendes Mitglied wird Herr Stephan Holländer, ebenfalls aus Abentheuer gewählt.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

| | | |
|---|--------------------|----------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 31,03 %) | 9 Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 44,83 %) | 13 Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 24,14 %) | 6 Ja-Stimmen |
| | | 1 Enthaltung |

Die Änderungen müssen in der Anlage 1 der Geschäftsordnung umgesetzt werden.
Die Geschäftsordnung ist auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf veröffentlicht.

Die aktualisierte Mitgliederliste ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt und wird auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf veröffentlicht.

TOP 3 Stand Umsetzung 1. und 2. Projektauswahlverfahren

Der Vorsitzende erläutert die zugesandte Informationsvorlage zum derzeitigen Stand der Umsetzung von Projekten, welche bisher in der LAG-Mitgliederversammlung beschlossen sind, und Herr Lauer ergänzt die seit der Einladung zugegangenen Änderungen.

Aus dem **ersten Förderaufruf** vom 22.03.2016 wurden insgesamt 14 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet. Auf Grund des begrenzten Mittelplafonds konnten davon 12 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Zwischenzeitlich wurden davon 2 Projekte zurückgezogen (1 privat/1 öffentlich) und **10 Projekte** sind zur endgültigen Antragstellung bei der ADD eingereicht. Davon erhielten bisher 7 Projekte einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, **es gab bisher noch keine Bewilligungen.**

Der **zweite Förderaufruf** vom 05.07.2016 wurde mit der Sonderzuwendung des Landes von 1 Mio. € gestartet, allerdings mit der Maßgabe, dass alle Projekte in diesem Jahr bis Ende November umgesetzt und abgerechnet werden müssen. Dort wurden insgesamt 10 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet, die alle positiv beschlossen werden konnten.

Zwischenzeitlich wurden davon 2 öffentliche Projekte zurückgezogen und **8 Projekte** sind zur endgültigen Antragstellung bei der ADD eingereicht. Davon erhielten bisher 5 Projekte einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, **es gab bisher noch keine Bewilligungen**.

Der Vorsitzende betont, dass es für die Projektträger sehr unbefriedigend ist, dass nach erfolgter Zustimmung der LAG-Mitgliederversammlung und Antragsstellung immer noch keine Klarheit besteht, ob das Projektvorhaben letztlich bewilligt wird.

Im **vorzeitigen Maßnahmenbeginn**, welcher erst nach umfangreicher Vorprüfung erteilt wird, wird insbesondere darauf hingewiesen, dass diese Ausnahmegenehmigung keinen Einfluss auf die Entscheidung über den Förderantrag hat und daraus auch **kein Anspruch auf eine mögliche Förderung** abgeleitet werden kann. Ferner heißt es darin ausdrücklich: „Im Falle der Ablehnung des Förderantrags muss die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung der Maßnahme aus eigener Kraft sichergestellt werden.“

Dies führt überwiegend bei privaten Projektträgern, welche dringend auf die Förderung angewiesen sind, zu Verwirrung und Nachfragen.

Herr Dr. Alscher erkundigt sich nach dem Stand bei anderen LAG'en in Rheinland-Pfalz, insbesondere in Kenntnis von zahlreichen Bewilligungen in anderen Bundesländern.

Herr Lauer berichtet, dass bisher **in ganz Rheinland-Pfalz leider noch keine einzige Bewilligung** ausgesprochen wurde. Bei einem Abstimmungsgespräch mit der ADD am 20.09.2016 wurde berichtet, dass 5 LAG'en bisher noch nicht mal einen Auswahlbeschluss getroffen haben und die LAG-Erbeskopf bisher die meisten Förderanträge bei der ADD eingereicht hat.

TOP 4 Mitgliedschaft der LAG Erbeskopf in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG e.V.)

Der Vorsitzende informiert, dass über den Beitritt zur **Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen** in Deutschland (kurz: BAG LAG) zu beraten ist. Für eine Mitgliedschaft der LAG Erbeskopf würde hier ein jährlicher Beitrag in Höhe von 300,00 € anfallen.

Herr Lauer weist darauf hin, dass es aus Sicht der Geschäftsstelle sinnvoll erscheint der BAG LAG beizutreten, um einen stärkere Interessensvertretung auf Ebene des Bundes und der EU zu erreichen. Ziel der BAG LAG ist es LEADER auf die Bedürfnisse der Region zuzuschneiden und es an die Möglichkeiten der Akteure anzupassen.

Herr Ulmen informiert darüber, dass die BAG LAG seit Jahren gute Lobby-Arbeit leiste und die Interessen der bundesweiten LAG'en vertritt. Jedes Bundesland hat einen Sprecher, er selbst hat diese Funktion jahrelang wahrgenommen und kennt die BAG LAG von den regelmäßigen Treffen. Dort werden Probleme besprochen, Ziele formuliert und die Arbeit ist sehr hilfreich für jede einzelne LAG.

Die Neuerung besteht darin, dass die BAG-LAG nun nicht mehr ehrenamtlich nebenher arbeite, sondern im Juni durch Vereinsgründung eine Rechtspersönlichkeit erhielt und einen Geschäftsführer hat, welcher die Interessen der LAG'en noch wirksamer vertreten kann. Die BAG LAG ist mit offiziellem Mandat in wichtigen Gremien (z.B. Begleitausschüssen, ELARD, EU-Gremien und dergl.) mit Stimmrecht vertreten.

Er weist auch darauf hin, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 300,- € im LEADER-Ansatz mit 70 % gefördert wird.

Die Beschlussfassung über den Beitritt zur BAG LAG erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage zu TOP 4. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt, der „Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG e.V.) in Deutschland“ beizutreten. Hierfür wird ein Jahresbeitrag von 300,- € bezahlt, welcher im LEADER-Ansatz zur Förderung beantragt wird.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:

WiSo-Partner

Vertreter der Zivilgesellschaft:

(= 31,03 %)

(= 44,83 %)

(= 24,14 %)

9 Ja-Stimmen

13 Ja-Stimmen

7 Ja-Stimmen

TOP 5: Studien - Konzepte Information und Zuweisung in die Handlungsfelder

Zu diesem neuen Tagesordnungspunkt wurde eine Tischvorlage an alle LAG-Mitglieder verteilt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass gemäß Vorgaben der ELER-Verwaltungsbehörde ab sofort **nur noch 2 Studien / Konzepte je Handlungsfeld in der gesamten LEADER-Förderperiode 2014-2020** je LAG gefördert werden.

Begründet wird dies mit der Aussage nicht nur „Papier über die Dauer der Förderperiode“ zu fördern. Bei einer konkreten Umsetzung eines Projektes auf Grundlage einer geförderten Studie wird diese nochmals aus der Summe der Studien des jeweiligen Handlungsfelds der LAG gestrichen und es kann dann eine weitere Studie / ein weiteres Konzept über LEADER gefördert werden.

Herr Dr. Alscher bittet die Geschäftsstelle zu ergründen, in welcher Verordnung die Regelung „Maximal 2 Studien pro Handlungsfeld in der gesamten Förderperiode“ festgeschrieben ist und dies mitzuteilen.

Problematisch sind die vorgenannten Ausführungen bei der Förderung der Erstellung von Sanierungskonzepten. Diese Studien verbleiben immer im jeweiligen Handlungsfeld und blockieren daher über die gesamte Förderperiode die Umsetzung weiterer Studien und Konzepte in der LAG.

Durch die Festlegung zur Förderung des Sanierungskonzeptes der OG Naurath / Wald ist dadurch bereits eine Studie im Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung (von maximal möglichen 2) für die gesamte Förderperiode blockiert. Sollte nunmehr ein weiteres Sanierungskonzept (eingereicht zur späteren Auswahl unter Tagesordnungspunkt 6 wurden nochmals zwei Vorhaben) zur Förderung ausgewählt werden, könnten die nächsten 5 Jahre keine Studie mehr im Handlungsfeld Dorf- und Stadtentwicklung gefördert werden.

Wenn eine Studie in ein konkretes Projekt umgesetzt wird, so wird die Studie in dem Handlungsfeld gestrichen und macht Platz für eine neue. Bei Sanierungsgebieten wird von der ADD in dem Erstellen der Satzung keine Umsetzung gesehen, daher blockieren die Sanierungskonzepte das Handlungsfeld Dorfentwicklung bis zum Ende der Förderperiode.

Aus diesem Grund erfolgt eine Beratung, ob zukünftig bei Sanierungsgebieten auf Grundlage fehlender Innovation keine Zuwendungen aus dem LEADER-Ansatz mehr gewährt werden sollen, sodass neuartige Studien, die später eine Umsetzung erfahren können, weiterhin gefördert werden können. Die LAG-Mitglieder sind sich einig, dass es nicht sinnvoll ist ein weiteres Sanierungsgebiet zu fördern, wollen jedoch keine Festschreibung des generellen Ausschlusses von Sanierungsgebieten, wie es die Vorlage aufzeigt, sondern im Einzelfall darüber beschließen.

Die Eingliederung der bisherigen Studien in Handlungsfelder der LAG Erbeskopf hat ebenfalls durch die LAG-Versammlung zu erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgt nach eingehender Diskussion wie folgt.

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf beschließt die Zuordnung der am 22.03.2016 beschlossenen Studie „**Sanierungskonzept Naurath/Wald**“ zum Handlungsfeld „**Dorf- und Stadtentwicklung**“

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

| | | |
|---|-------------|----------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 31,03 %) | 9 Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 44,83 %) | 13 Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 24,14 %) | 7 Ja-Stimmen |

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf beschließt die Zuordnung des am 05.07.2016 beschlossenen „**Masterplan Nationalparkregion**“ zum Handlungsfeld „**Regionale Wirtschaft und Energie**“

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

| | | |
|---|-------------|----------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 31,03 %) | 9 Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 44,83 %) | 13 Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 24,14 %) | 7 Ja-Stimmen |

Beschluss 3: Die LAG Erbeskopf beschließt die Zuordnung des „**Aktionsplan Bikeregion NLP**“ zum **Handlungsfeld „Tourismus“**, sofern dem Projektvorschlag unter TOP 6.11 im späteren Auswahlverfahren zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

| | | |
|---|-------------|----------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 31,03 %) | 9 Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 44,83 %) | 13 Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 24,14 %) | 7 Ja-Stimmen |

TOP 6 Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 3. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 11.07. - 31.08.2016

Mit den Einladungsunterlagen haben die LAG-Mitglieder/innen eine Vorlage zur Beschlussfassung, einen Projektsteckbrief, bei einigen Projektvorhaben ergänzende Unterlagen und eine „Fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle“ zu jedem Projekt erhalten.

Die „fachliche Stellungnahme“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat im Vertretungsfall später kein Stimmrecht in der LAG-Versammlung.

An der „Fachlichen Stellungnahme der Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf“ zum 3. Förderaufruf am 12.09.2016 haben insgesamt 6 Personen teilgenommen. Die fachliche Stellungnahme basiert auf den eingereichten Unterlagen und richtet sich bei der Vorbewertung der Projektvorhaben strikt an die Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere Beachtung der Unterpunkte der LILE, welche beim späteren Projektantrag von der Geschäftsstelle gesondert aufgeführt werden müssen.

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt ist.

Hier finden heute die neuen Schwellenwerte, welche in der letzten LAG-Sitzung am 05.07.2016 beschlossen wurden, erstmals Anwendung: Grundförderung (ab 20 Punkten) und Premiumförderung (ab 30 Punkten).

6 A Projekte der Maßnahme 19.2 Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Private Projekte:

6.1. Laden Café im Bahnhof Idar-Oberstein

Privater Projektträger: Lebenshilfe Obere Nahe gGmbH

Der entsprechende Projektsteckbrief ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Frau Martina Becker, von der Lebenshilfe Obere Nahe gGmbH informiert kurz über das Projekt.

Die Lebenshilfe Obere Nahe beabsichtigt die langjährig leerstehende Gastronomie mit Kiosk im Bahnhof Idar-Oberstein wieder in Wert zu setzen. Geplant ist dort ein barrierefreies Laden-Café mit dem Thema „Nationalpark Hunsrück-Hochwald“ einzurichten.

Ein Vormietvertrag über 13 Jahre mit der Stadt Idar-Oberstein als Eigentümerin des Bahnhofs liegt vor.

Das Cafe soll von Menschen mit und ohne Handicap bewirtschaftet werden und ermöglicht insbesondere Menschen mit Behinderung eine Qualifizierung sowie die Teilhabe am Arbeitsleben im gastronomischen Bereich. Es sollen dort 6 neue Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen werden.

Im Laden-Café werden neben Speisen und Getränken auch regionale Produkte und hochwertige Eigenprodukte aus den Werkstätten für behinderte Menschen angeboten.

Die Zielsetzung bei diesem Projekt liegt in erster Linie auf der Wertschätzung, der Nachhaltigkeit und Verbundenheit mit der Region sowie dem Aufzeigen der Fähigkeiten behinderter Menschen. Die Attraktivität des Bahnhofs als „Eingangstor zur Region und zum Nationalpark“ soll erhöht werden.

Mit dem Vorhaben werden zwar auch Einnahmen erzielt, im Vordergrund steht jedoch eindeutig die Erweiterung des Arbeitsangebotes und Tätigkeitsspektrums für Menschen mit Behinderung. Daher ist das Laden-Café nicht auf wirtschaftlichen Gewinn ausgerichtet, es wird mit einem jährlichen Defizit in Höhe von 10.000,- € gerechnet, den die Lebenshilfe erklärtermaßen selbst trägt.

Positive Stellungnahmen zum Projektvorhaben, vom Nationalparkamt, Landkreis Birkenfeld sowie dem Landesverband der Lebenshilfe liegen vor.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 127.293,78 €

Die Beschlussfassung über das Projekt erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 6.1, worin eine Punktzahl von 36 Punkten vorgeschlagen wird, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist (laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf) Herr Bürgermeister Weber, in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Lebenshilfe e.V. sowie als Gesellschafter der Lebenshilfe Obere Nahe gGmbH.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Laden Cafe im Bahnhof Idar-Oberstein**“ der **Lebenshilfe Obere Nahe gGmbH** eine **Punktzahl von 36 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **Ohne Herrn Weber = 28 Stimmberechtigte**

| | | | |
|---|------------|-----------|-------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 28,6 %) | 8 | Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 46,4 %) | 13 | Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 25,0 %) | 6 | Ja-Stimmen |
| | | 1 | Enthaltung |

6.2. „Wilde Heimat“

Aufbau eines Gastronomie- und Übernachtungsangebots als Integrationsbetrieb am Nationalparktor Erbeskopf
Privater Projektträger: Live Soziale Chancen e.V.

Der entsprechende Projektsteckbrief ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Herr Thomas Mai, vom Verein Live Soziale Chancen e.V. informiert kurz über das Projekt.

Ausgehend von der Leitidee „Inklusion“ verfolgt das Projekt das Ziel, einen Integrationsbetrieb aufzubauen, in welchem Behinderte und nicht behinderte Menschen im Bereich der Gastronomie und Beherbergung zusammen arbeiten. Das Gesamtvorhaben erstreckt sich über mehrere Bauabschnitte, hierüber wurde in der vergangenen LEADER-Förderperiode eine Studie erstellt.

In diesem Projektteilbereich wird als „erster Schritt“ das Bestandsgebäude der ehemaligen Waldwirtschaft, welches seit mehreren Jahren leer steht, mittels naturnaher Architektur in Wert gesetzt. Es soll als „Basisgebäude“ dienen, dort sollen barrierefrei eine Gastronomie mit 50 Sitzplätzen sowie 8 Übernachtungszimmer, davon 2 rollstuhlgerecht, eingerichtet werden.

Die Barrierefreiheit bezieht sich sowohl auf die Gäste wie auch auf die Ebene der Beschäftigten.

Im Sinne der Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien ist die Versorgung über ein umweltfreundliches Nahwärmenetz geplant, die Dachfläche soll mit einer Photovoltaikanlage (nicht im LEADER-Projektvorhaben enthalten) ausgestattet werden.

Die Gastronomie soll sowohl die Übernachtungsgäste wie auch die Besucher des Erbeskopf bzw. Nationalpark/torens versorgen. Der Schwerpunkt wird auf frische, saisonale und vorrangig regionaltypische Speisen gelegt, weitgehend von regionalen Erzeugern, was für die Gäste auch transparent gemacht wird. In Ergänzung soll ein Verkaufsangebot zur Vermarktung regionaler Produkte entstehen.

Ziel ist es den Gästen ein modular wählbares attraktives Gesamtpaket zu offerieren, welches die Elemente naturnahes Übernachten, Gastronomie, Umweltbildung, sowie naturorientierte Erlebnissportarten wie z.B. Klettern, Biken, Bodenschießen etc. geschickt verbindet.

Das Vorhaben versteht sich insofern als „Schnittstellenprojekt“, welches die Elemente Inklusion, Umweltschutz, Umweltkommunikation sowie die touristische Vermarktung der Nationalpark-Region miteinander verbindet. Es geht darum die Möglichkeiten aller Akteure vor Ort zu einem attraktiven Gästeangebot zu verknüpfen.

Es liegt ein Bauvorbescheid der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sowie eine Bereitschaftserklärung des „Zweckverbands Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ zum Abschluss eines Langfrist-Mietvertrages vor.

Positive Stellungnahmen zum Projekt liegen vor vom Nationalparkamt, vom „Zweckverband Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“, von der Hunsrück-Touristik GmbH, der Urlaubsregion Thalfang, dem Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig sowie dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 1.085.714,29 €. Wegen der Vorgabe zur Einhaltung der Obergrenzen im Beihilferecht (De-Minimis-Regelung) ist für dieses Projekt maximal eine Fördersumme von 200.000 € zulässig.

Herr Mai bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass aufgrund zwar zugesagten, aber dennoch bislang fehlender Landesmittel heute ein „Herausfallen privater Projekte“ stattfindet, was seine Meinung nach nicht Zielsetzung dieses Förderinstrumentes LEADER sein kann.

Die Beschlussfassung über das Projekt erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 6.2, worin eine Punktzahl von 48 Punkten vorgeschlagen wird, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist (laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf) Herr Thomas Mai, heute als Stellvertreter von Frau Mai, in seiner Eigenschaft als Geschäftsleiter der Live Soziale Chancen e.V.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Wilde Heimat**“ der **Live Soziale Chancen eine Punktzahl von 48 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Herrn Mai = 28 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|-------------|----|-------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 32,15 %) | 9 | Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 42,86 %) | 12 | Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 25,00 %) | 7 | Ja-Stimmen |

6.3. Landeisküche Niederbrombach

Privater Projektträger: Herr Jürgen Becker, Niederbrombach

Der entsprechende Projektsteckbrief ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Der private Projektträger, Herr Jürgen Becker aus Niederbrombach, kann urlaubsbedingt sein Projekt heute nicht der LAG-Versammlung vorstellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es hier als Besonderheit Bedenken von Seiten der ADD gibt, und stellt zunächst das Vorhaben vor, damit anschließend darüber beraten werden kann.

Herr Jürgen Becker, gelernter Hotelbetriebswirt und Koch (Küchenleiter bei der AWO in Idar-Oberstein) Birkenfeld) beabsichtigt die Einrichtung einer „Landeisküche“ in Niederbrombach. Ziel ist die Produktion von handwerklich hergestelltem Speiseeis und Fruchtsorbet aus natürlichen Produkten und Rohmilch aus der Region Hunsrück-Hochwald, ganz ohne künstliche Zusatzstoffe.

Herr Becker hat bereits im Vorfeld vor zwei Jahren aufgrund einer günstigen Gelegenheit drei Profi-Küchen-Container gekauft, weil er zunächst mit dem Gedanken spielte sich als Caterer selbstständig zu machen. Die Container sind bis heute nur abgestellt und ungenutzt und sind auch nicht in diesem Fördervorhaben beantragt, da sie sich ja bereits im Eigentum von Herrn Becker befinden.

In diesem Jahr hat er sich entschlossen bei geeigneter Förderung eine Existenzgründung als Eishersteller zu wagen. Die Container sollen die räumliche und hygienische Grundlage bilden zur Errichtung eines Eislabors.

Er möchte die Container auf einem Grundstück am Ortsrand von Niederbrombach aufstellen, anschließen, mit zur Eisproduktion geeigneten Geräten ausstatten, überdachen und mit Holz verkleiden. Tische und Bänke unterm Vordach sollen helfen einen Treffpunkt in der Dorfgemeinde zu entwickeln.

Das in Niederbrombach hergestellte Eis aus regionalen Zutaten soll in verschiedenen umweltfreundlichen Portionspackungen abgefüllt werden. In ansprechendem Design gestaltet sollen die Becher neben den vorgeschriebenen Informationen auch den regionalen Bezug aufzeigen.

Das Eis soll zu einen direkt an der Landeisküche über einen Eisverkaufsautomat vertrieben und außerdem in verschiedenen Lebensgeschäften der Umgebung angeboten werden. Hier liegen bereits jetzt Interessensbekundungen von Lebensmittelmärkten vor, z.B. EDEKA in Birkenfeld; E Aktiv-Markt in Idar-Oberstein sowie Kaufhaus Pees in Niederbrombach und dem neuen Dorfladen in Hettenrodt.

Ziel ist es ein handwerklich gefertigtes, leckeres Eis ohne Farb- und Zusatzstoffe anzubieten, klassische Sorten ebenso, wie neu entwickelte Kreationen, bspw. Gluten freies Eis und Eis für Veganer und Allergiker.

Zum Transport der Rohmilch sowie der hergestellten Eisbehälter ist die Anschaffung eines Tiefkühlanhängers sowie zusätzlicher Thermo-Transport-Boxen vorgesehen.

Herr Becker ist zwar durch sein Ausbildung als Koch berechtigt und qualifiziert Speiseeis herzustellen, möchte aber im Rahmen des Vorhabens auch eine Fortbildung zum staatlich geprüften Speiseeishersteller absolvieren. Diese Ausbildung wird leider nur einmal jährlich angeboten (02.01.2017 bis 13.01.2017) und umfasst 90 Unterrichtseinheiten am Rhein-Main-Campus.

Es liegt bereits ein Bauvorbescheid der Kreisverwaltung Birkenfeld sowie ein Langfrist-Pachtvertrag für das Gelände vor.

Positive Stellungnahmen zum Projekt liegen vor, vom Nationalparkamt, von der Tourist-Information des Birkenfelder Landes, von der Regionalinitiative „Ebbes von Hei“, sowie der Ortsgemeinde Niederbrombach.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 249.193,68 €

Der Vorsitzende informiert nun über die Besonderheit im Verfahren: Nach Vorabstimmung mit der ADD in Trier wurde von dort mitgeteilt, dass hier rechtliche Bedenken bestehen, da die ADD im Kauf der Küchencontainer vor zwei Jahren bereits einen Maßnahmenbeginn zu diesem Projekt sieht. Auf Basis der Einschätzung der ADD darf das Projektvorhaben deshalb nicht am heutigen Auswahlverfahren der LAG Erbeskopf teilnehmen.

Bürgermeister Dr. Alscher schildert das Vorhaben aus seiner Sicht und sieht in dem Kauf keinen Maßnahmenbeginn, mit der Begründung: „*Wenn ich eine Ferienwohnung einrichte, habe ich das Haus auch schon vorher gekauft.*“ Er sieht daher das Projekt als förderwürdig an und befürwortet das Projekt als solches und die Teilnahme am heutigen Auswahlverfahren.

Herr Becker hat aufgrund der Bedenken der ADD eine schriftliche Erklärung abgegeben, dass der Kauf deshalb getätigt wurde, weil die Anschaffungssumme verhältnismäßig günstig war und weil er die Selbstständigkeit als Caterer in Erwägung zog. Die Idee mit der Landeisküche ist erst in diesem Jahr gereift. Für dieses Vorhaben sind auch die Geräte im Küchencontainer nicht nutzbar und würden entweder weitergegeben oder verkauft werden. Er erklärt weiterhin, dass er bisher noch mit keinerlei Maßnahmen in Bezug auf dieses Vorhaben begonnen hat und dass das Projektvorhaben Landeisküche auch nur umgesetzt wird, wenn eine LAG-Förderung wirklich zum Tragen kommt.

Trotz vorbeschriebener Erklärung von Herrn Becker sieht die ADD das Vorhaben dennoch „*bereits vor Stellung des Zuwendungsantrages als förderschädlich begonnen*“.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass Projektvorhaben trotzdem ins Auswahlverfahren mit aufzunehmen.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt das Projektvorhaben „Landeisküche Niederbrombach“ in das Auswahlverfahren der LAG-Sitzung vom 27.09.2016 mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|-------------|----|------------|
| <i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i> | (= 31,03 %) | 9 | Ja-Stimmen |
| <i>WiSo-Partner</i> | (= 44,83%) | 13 | Ja-Stimmen |
| <i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i> | (= 24,14 %) | 7 | Ja-Stimmen |

Die Beschlussfassung über das Projekt erfolgt aufgrund der vorhergehenden Abstimmung über die Teilnahme am Auswahlverfahren, dem Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 6.3 , worin eine Punktezah von 33 Punkten vorgeschlagen wird, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „Landeisküche Niederbrombach“ von Herrn Jürgen Becker aus Niederbrombach eine Punktzahl von 33 Punkten.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|-------------|----|------------|
| <i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i> | (= 31,03 %) | 9 | Ja-Stimmen |
| <i>WiSo-Partner</i> | (= 44,83 %) | 13 | Ja-Stimmen |
| <i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i> | (= 24,14 %) | 7 | Ja-Stimmen |

6 B Projekte der Maßnahme 19.2 Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Öffentliche Projekte:

6.4 Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns

Öffentlicher Projektträger: OG Gusenburg

6.5 Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes zum Erhalt des Ortskerns

Öffentlicher Projektträger: OG Züsich

Die entsprechenden Projektsteckbriefe sind ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Wegen der fehlenden Innovation (als 5. und 6. Sanierungskonzept der LAG-Erbeskopf) sowie insbesondere aufgrund der vorherigen Erläuterungen unter dem Tagesordnungspunkt 5 „Studien – Konzepte“ wird von Herrn Becker vorgeschlagen, die beiden Projektanträge zur Erstellung dörflicher Sanierungskonzepte nicht in das Auswahlverfahren der LAG-Erbeskopf mit einzubeziehen.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die beiden Projektvorhaben „Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes für die Ortsgemeinde Gusenburg“ sowie Erstellung eines dörflichen Sanierungskonzeptes für die Ortsgemeinde Züsich“ nicht in das Auswahlverfahren der LAG-Sitzung vom 27.09.2016 mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|-------------|----|------------|
| <i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i> | (= 31,03 %) | 9 | Ja-Stimmen |
| <i>WiSo-Partner</i> | (= 44,83 %) | 13 | Ja-Stimmen |
| <i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i> | (= 24,14 %) | 7 | Ja-Stimmen |

6.6 Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Hermeskeil

Öffentlicher Projektträger: Stadt Hermeskeil

Der entsprechende Projektsteckbrief ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Die Stadt Hermeskeil beabsichtigt die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem zentrumsnahen Parkplatz am Labachweg. Dort sollen insgesamt 6 Stellplätze mit kleinen Außenterrassen eingerichtet werden.

Für die Ver- und Entsorgung sind zum einen Stromsäulen mit Mehrfachanschlüssen vorgesehen sowie zum anderen Frisch- und Abwassersäulen sowie eine Abwasserrinne im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz. Die Zu- und Abläufe können an die bereits vorhandene Wasserleitung und Kanalisation angeschlossen werden. Die Vermarktung erfolgt über die Tourist-Information in Hermeskeil und es wird angestrebt in die Publikationen des ADAC aufgenommen zu werden.

Das Projekt verbessert somit die Attraktivität der Nationalpark-Region für die Zielgruppe der Reisemobilisten und stellt eine sinnvolle Erweiterung des touristischen Angebotes der Stadt Hermeskeil dar.

Es liegt eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu diesem Projekt vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 50.000,00 €

Abweichend von den Angaben im Projektsteckbrief kommen für dieses einnahmeverschaffende Projektvorhaben unter Beachtung der De-Minimis-Regelung die Fördersätze der LILE in Betracht.

Die Beschlussfassung über das Projekt erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 6.6, worin eine Punktezahl von 24 Punkten vorgeschlagen wird, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projekt „**Wohnmobilstellplatz Hermeskeil**“ der Stadt Hermeskeil eine Punktezahl von 24 Punkten
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: ohne Herrn Hüllenkremer = 28 Stimmberechtigte

| | | |
|---|-------------|----------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 28,57 %) | 8 Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 46,43 %) | 13 Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 25,00 %) | 7 Ja-Stimmen |

6.7 Wasser Wissens Werk mit Water Lab

Öffentlicher Projektträger: Wasserzweckverband Birkenfeld

Der entsprechende Projektsteckbrief ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

In den Räumen des Betriebsgebäudes sowie rund um die Steinbachtalsperre beabsichtigt der Wasserzweckverband Birkenfeld ein „Wasser Wissens Werk“ einzurichten.

Herr Weber stellt kurz das Projektvorhaben mit Infozentrum zum Thema „Wasser“, Wasser Labor als „Blaues Klassenzimmer“ zur Umweltbildung incl. Dienstbarkeitsräumen vor. Ergänzend sind ein zusätzliches Wasserspielangebot im Außenbereich mit neuem Parkplatz sowie die Anlegung eines Themenpfades entlang der Steinbachtalsperre geplant, jedoch außerhalb dieses Leader-Förderantrags.

Das blaue Klassenzimmer soll die zentrale Anlaufstelle für alle Gäste und/oder Besuchergruppen sein und diese insbesondere für die wertvolle Ressource Wasser sensibilisieren.

Der multifunktionale Charakter des „Water LAB“ wird durch die Nutzung der Räumlichkeiten als Veranstaltungsort, auch für Wanderausstellungen, Kulturveranstaltungen, Fortbildungen, Seminare etc. vervollständigt.

Hierzu ist die Einbindung der Uni Koblenz-Landau sowie des Umwelt-Campus in Birkenfeld vorgesehen.

Ziel des Infozentrums und Water Labs ist es ein stärkeres Bewusstsein für die Wertigkeit des Wassers und seiner vielfältigen Einsatzmöglichkeiten zu schaffen. Hier ist die Einrichtung eines besonderen Informationszentrums im Nationalpark Hunsrück-Hochwald geplant, in Ergänzung zu den geplanten drei Eingangstoren.

Das komplette „Wasser Wissens Werk“ ist barrierefrei und bei den sanitären Einrichtungen ist eine behindertengerechte Toilettenanlage integriert.

Das Projekt verbessert somit die Attraktivität der Nationalpark-Region sowohl für Einheimische wie auch für Gäste und stellt eine wertvolle Ergänzung im Angebot der außerschulischen Lernorte dar.

Herr Scriba hat im Rahmen einer Vorab-Information für zertifizierte Nationalpark-Führer hier an einer halbtägigen Vorstellung dieses Projektvorhabens teilgenommen und hält es für unbedingt förderwürdig und eine Bereicherung der Nationalpark-Region.

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 502.521,00 €

Hinweis: Leader-Projekte sind vom Zuschussvolumen her nach oben hin begrenzt bis zu einem maximalen ELER-Mittelbetrag von 250.000,- € pro Projekt, mehr kann für dieses Projekt nicht beantragt werden.

Die Beschlussfassung über das Projekt erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 6.7, worin eine Punktzahl von 46 Punkten vorgeschlagen wird, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind (laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf) die Bürgermeister der Mitgliedskommunen des Wasserzweckverbandes Birkenfeld: Herr Dr. Alscher, Herr Alsfasser und Herr Weber.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Wasser Wissens Werk mit Water Lab**“ **des Wasserzweckverbandes Birkenfeld eine Punktzahl von 46 Punkten.**

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **Ohne die Herren Dr. Alscher, Alsfasser und Weber = 26 Stimmberechtigte**
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 23,08 %) **6 Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 50,00 %) **13 Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 26,93 %) **7 Ja-Stimmen**

6.8 Streuobsterlebnis Mackenrodt

Öffentlicher Projektträger: OG Mackenrodt

Der entsprechende Projektsteckbrief ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

In der Ortsgemeinde Mackenrodt (VG Herrstein, 390 Einwohner) plant den Neubau einer Erlebniskelterei mit Streuobsteria. Das Gesamt-Konzept „Streuobsterlebnis Mackenrodt“ umfasst folgende Elemente:

- Streuobst erleben: Bau Erlebniskelterei mit Veranstaltungsraum, Entwicklung neuer touristischer Angebote
- Streuobst macht schlau: Ausbau des Streuobsterlebnispfades zu Naturpark bzw. Nationalpark Info-Stelle
- Streuobst im Klassenzimmer: Umweltbildungskonzept an einem außerschulischen Lernort zum Thema Streuobst in Kooperation mit der Grundschule Idarbachtal,
- Streuobst schmecken: Straußwirtschaft mit Obstsortengarten, Streuobstladen, Streuobstschau fenster RLP
- Streuobst verbindet: Nutzung der Erlebniskelterei als sozialer Treffpunkt und Dorfgemeinschaftshaus

Hier werden zahlreiche Zielgruppen angesprochen, von der Dorfbevölkerung über Schulklassen bis hin zu Gästen der Nationalpark-Region.

Ziel des Vorhabens ist die Steigerung der Wertschätzung für regionale Streuobstprodukte und das Erleben des Themas Streuobst „mit allen Sinnen“. Die Streuobsteria, als barrierefreie Straußwirtschaft betrieben, bietet kulinarische Besonderheiten der Region für Einheimische und Gäste. Mit der barrierefreien Erlebniskelterei wird zum einen ein Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft geschaffen und andererseits wird dadurch das touristische Angebot der Nationalpark-Region verbessert und aufgewertet.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 419.225,17 €

Leader-Projekte sind vom Zuschussvolumen her nach oben hin begrenzt bis zu einem maximalen ELER-Mittelbetrag von 250.000,- € pro Projekt. Da in diesem Fall eine Einnahmeveranschaffung vorliegt ist der Betrag durch das Beihilferecht (De-Minimis-Regelung) wiederum begrenzt auf maximal 200.000,- €, mehr kann für dieses Projekt nicht beantragt werden.

Die Beschlussfassung über das Projekt erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 6.8, worin eine Punktzahl von 57 Punkten vorgeschlagen wird, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind (laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf) die Vorstandsmitglieder des Landschaftspflegeverbands Birkenfeld, Frau Gisch und Herr Elz, da der LPV an der Genese und Umsetzung dieses Projektes maßgeblich beteiligt ist.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Streuobsterlebnis Mackenrodt**“ **der Ortsgemeinde Mackenrodt eine Punktzahl von 57 Punkten.** Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Frau Gisch und Herr Elz = 27 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|-------------|----|------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 33,33 %) | 9 | Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 44,44 %) | 12 | Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 22,22 %) | 6 | Ja-Stimmen |

6.9 Lebendige Blumenwiesen

Öffentlicher Projektträger: Naturpark-Saar-Hunsrück
(Anerkennung als Träger öffentl. Ausgaben)

Der entsprechende Projektsteckbrief ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Die Geschäftsführerin des „Naturpark Saar-Hunsrück e.V.“, Frau Rau, informiert über das Projektvorhaben. Man beabsichtigt durch Informationsmaßnahmen mit Hilfe verschiedener Medien ein Bewusstsein für den Wert artenreicher Grünlandflächen und Offenlandschaften zu schaffen. Durch gezielte Information und Sensibilisierung sollen Initiativen zum Erhalt und der Entwicklung solcher Flächen angestoßen werden. Projektbausteine und Maßnahmen im Überblick:

- Erfassung von Schwerpunkträumen und geeigneter Flächen für Audio-Guide-Touren und Durchführung entsprechender Veranstaltungen
- Ausarbeitung von Medien und Materialien für die Sensibilisierung von Landwirten, Landbewirtschaftern und der allgemeinen Öffentlichkeit. Diese Materialien sollen auch für Individualtouristen eingesetzt werden, sowie für Aktivitäten im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. (z.B. Tafeln, Broschüren, Flyer, Audio-Guides, Praxishilfen, entsprechende Anpassung der WEB-Site etc.)
- Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen für die Zielgruppen „Allgemeine Öffentlichkeit“, Kinder und Jugendliche, Landwirte, Akteure einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Zahlreiche Zielgruppen werden durch das Projekt angesprochen und bei der Umsetzung mit einbezogen. Im Sinne eines projektbegleitenden Beirats werden Vertreter aller beteiligten Gruppen informiert und bei Bedarf in Projektaktivitäten eingebunden, z.B. Naturschutz-Behörden, Nationalparkamt, weitere Naturparke, Tourismus-Organisationen, Landwirtschaft und Agrarstruktur, Vertreter der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Regionalinitiativen und regionale Vereine.

Als übergeordnetes Ziel des Vorhabens wird die Etablierung eines regionalen Bewusstseins für den Wert der artenreichen Grün- und Offenlandschaften im Hunsrück in Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz, das Landschaftsbild, Erholung und Tourismus, das Kulturerbe und die regionale Identität erwartet.

Zur Finanzierung des Eigenanteils sind Mittel zur Umsetzung des Handlungsprogramms des Naturparks Saar-Hunsrück vorgesehen.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 130.009,63 €

Für dieses Projekt wird ein Fördersatz von 90 % beantragt, da der Naturpark hier Beispielcharakter für die Region und darüber hinaus sieht.

Herr Lauer informiert darüber, dass hier die in der LILE festgeschriebenen Fördersätze Anwendung finden, welche sich nach der Bepunktung richten (60 % bei Grundförderung und 75 % bei Premiumförderung). In seltenen Fällen, für sog. Leuchtturmprojekte der LAG mit herausragender Bedeutung, kann ein Ausnahmeantrag an die ELER-Verwaltungsbehörde gestellt werden, wie es z.B. beim Masterplan erfolgt ist.

Frau Rau merkt an, dass aus ihrer Sicht die Bepunktung dieses Projektes nicht nachvollziehbar ist, insbesondere da sich der Naturpark Saar-Hunsrück auch als Dienstleister für die Region sieht.

Es folgt eine kurze Diskussion, worin wieder darauf hingewiesen wird, dass die Bepunktung bei der fachlichen Stellungnahme sich ganz eng an den Vorgaben der LILE orientiert (vgl. Anlage 3), welche in diesem Gremium so vorgeschlagen wurde.

Der Vorsitzende weist grundsätzlich auf das Handlungsprogramm des Naturpark Saar-Hunsrück hin, wo für Projektvorhaben 250.000,- € vorgesehen sind. Frau Rau informiert darüber, dass hier maximal 130.000,- € zu erwarten sind, da die restlichen Mittel vom Land gestrichen wurden. Der Naturparkverein wird vom Land dazu aufgefordert LEADER-Mittel für deren Projekte zu beantragen um etwaige Finanzierungslücken zu schließen.

Herr Dr. Alscher ergänzt, dass dem Naturpark Saar-Hunsrück vom Land zwei Personalstellen zugewiesen wurden, jedoch keine Folgekosten wie z.B. Büromaterial etc. übernommen werden.

Die Beschlussfassung über das Projekt erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 6.9 , worin eine Punktzahl von 40 Punkten vorgeschlagen wird, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Frau Rau, als Geschäftsführerin des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V. ist laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf von der Beratung und Entscheidung über dieses Projekt ausgeschlossen, da sie persönlich daran beteiligt ist.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind (laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf) die Vorstandsmitglieder des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V., Herr Alten, Herr Hüllenkremer und Herr Hülpes.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Lebendige Blumenwiesen**“ des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V. eine Punktzahl von 40 Punkten.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Frau Rau, Herr Alten, Herr Hüllenkremer und Herr Hülpes
= 25 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|------------|----|------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 20,0 %) | 5 | Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 52,0 %) | 13 | Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 28,0 %) | 7 | Ja-Stimmen |

6.10 Pilzcoach-Ausbildung im Naturpark Saar-Hunsrück

Öffentlicher Projektträger: Naturpark-Saar-Hunsrück
(Anerkennung als Träger öffentl. Ausgaben)

Der entsprechende Projektsteckbrief ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Die Geschäftsführerin des „Naturpark Saar-Hunsrück e.V.“, Frau Rau, informiert über das Projektvorhaben. Man beabsichtigt die erstmalige Ausbildung zum „Pilz-Coach“ nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Mykologie (DGfM e.v.) in Rheinland-Pfalz.

Da Pilze ein stark nachgefragtes Thema für Veranstaltungen im Naturpark Saar-Hunsrück sind, nehmen eine Schlüsselstellung in allen terrestrischen Ökosystemen ein, spielen eine Rolle in der Medizin, Gastronomie und Industrie.

Aufgrund der Vergiftungsgefahr und der schwierig zu bestimmenden Arten gibt es nur wenige profunde Pilzkenner. Für die meisten im Bereich Umweltbildung beschäftigten Akteure ist die Schwelle sich pilzkundlich weiterzubilden recht hoch. Bisher werden Pilzwanderungen fast ausschließlich für Erwachsene angeboten, Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche gibt es bundesweit eher selten.

Um diese Lücke zu schließen, werden unter dem Dach der DGfM seit kurzem sog. „Pilz-Coachs“ ausgebildet, die vorrangig im Bereich der Umweltpädagogik (Schulen, Kindergärten, außerschulische Lernorte) tätig sind.

Das Projekt umfasst die Durchführung eines Lehrgangs „Pilz-Coach“ (60 Stunden an 3 Wochenenden) durch einen von der DGfM zertifizierten Ausbilder sowie begleitende Maßnahmen als Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz. Im Herbst sollen ca. 15 Personen als Pilz-Coachs ausgebildet werden.

Zielgruppen der Ausbildung sind Multiplikatoren, Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer, Zertifizierte Nationalparkführer, Waldpädagogen, Lehrer/innen, Erzieher/innen etc.

Nach erfolgter Ausbildung sind die Zielgruppen der Pilz-coachs: Kinder und Jugendliche der Region, Familien, Touristen etc. Das Angebot bereichert insbesondere die Nebensaison im Herbst.

Für dieses Projekt wird ein Fördersatz von 90 % beantragt, da es eine Pilotmaßnahme in Rheinland-Pfalz darstellt. Hier gilt die gleiche Vorgehensweise wie unter Punkt 6.9. bereits dargelegt, es gelten die in der LILE festgeschriebenen Fördersätze (60 % bei Grundförderung und 75 % bei Premiumförderung)

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 6.714,22 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 24 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Frau von Pock sieht diese Bepunktung als nicht realistisch an und beantragt die Bepunktung in mehreren Handlungsfeldern zu erhöhen. Insbesondere im Vergleich mit dem Projektvorhaben „Lebendige Blumenwiesen“ müsse hier nachgebessert werden.

Dr. Stegmann befürwortet den Vorschlag der fachlichen Stellungnahme mit 24 Punkten und hält diese Vorbewertung für durchaus realistisch.

Es entsteht wiederum eine Diskussion über die Vorbewertung, welche sich, wie bereits mehrfach erklärt strikt an die Unterlagen der Projektträger im Einklang mit der LILE orientiert (vgl. Anlage 3).

Frau Klingshirm als Teilnehmerin an der Vorbewertung stellt die Unterschiede in der Bepunktung zwischen den beiden Projekten des Naturparks heraus und weist erneut auf die in der LILE festgeschriebenen Ziele der ländlichen Entwicklung hin.

Frau von Pock stellt den Antrag im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft und Energie“ unter dem Punkt 27 (Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistung steigern) statt vorgeschlagenen 0 Punkten nun einen Punkt zu vergeben.

Frau Rau, als Geschäftsführerin des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V. ist laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf von der Beratung und Entscheidung über dieses Projekt ausgeschlossen, da sie persönlich daran beteiligt ist.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind (laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf) die Vorstandsmitglieder des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V., Herr Alten, Herr Hüllenkremer und Herr Hülpes.

Die LAG-Versammlung stimmt der Punkteerhöhung wie folgt zu:

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Pilzcoach**“ **des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V. eine Punkteerhöhung** im Handlungsfeld Regionale Wirtschaft und Energie“ unter dem Punkt 27 (Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistung steigern) **um einen Punkt.**

Abstimmungsergebnis: Ohne Frau Rau, Herr Alten, Herr Hüllenkremer und Herr Hülpes
= 25 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|------------|---|---------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 20,0 %) | 5 | Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 52,0 %) | 6 | Ja-Stimmen |
| | | 5 | Nein-Stimmen |
| | | 2 | Enthaltungen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 28,0 %) | 5 | Ja-Stimmen |
| | | 2 | Enthaltungen |

D.h. bei 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird die Punkteerhöhung beschlossen.

Die Beschlussfassung über das Projekt erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den übersandten Projektsteckbrief zum TOP 6.10 sowie den zuvor gefassten Beschluss der Punkteerhöhung auf 25 Punkte, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Frau Rau, als Geschäftsführerin des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V. ist laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf von der Beratung und Entscheidung über dieses Projekt ausgeschlossen, da sie persönlich daran beteiligt ist.

Weiterhin von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind (laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf) die Vorstandsmitglieder des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V., Herr Alten, Herr Hüllenkremer und Herr Hülpes.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Pilzcoach-Ausbildung im Naturpark Saar-Hunsrück**“ des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e.V. **eine Punktzahl von 25 Punkten.**
 Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Frau Rau, Herr Alten, Herr Hüllenkremer und Herr Hülpes
= 25 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|------------|---|---------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 20,0 %) | 5 | Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 52,0 %) | 7 | Ja-Stimmen |
| | | 5 | Nein-Stimmen |
| | | 1 | Enthaltung |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 28,0 %) | 5 | Ja-Stimmen |
| | | 2 | Nein-Stimmen |

6 C Projekte der Maßnahme 19.3 Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

Öffentliche Projekte:

Herr Lauer weist darauf hin, dass nach neuer Festlegung der ELER-Verwaltungsbehörde die Projekte der Maßnahme 19.3 nicht mehr im Rahmen eines Förderaufrufs eingereicht werden müssen. Diese Mittel sind daher im aktuellen (3.) Förderaufruf auch nicht ausgewiesen.

Das Einreichen von Projektvorhaben gebietsübergreifender und transnationaler Kooperation müsse im Vorfeld mit der Geschäftsstelle abgestimmt werden.

Die finanziellen Mittel für diese Projekte kommen aus dem Gesamtplafond der LAG-Erbeskopf und unterliegen daher nicht den Bindungen der zugewiesenen Jahresscheiben. Alternativ können die beschlossenen Gelder zurückgezogener Projekte für diese Maßnahmen eingesetzt werden.

Für diese Maßnahmen erfolgt eine fachliche Vorbewertung und es werden auch Punkte vergeben, welche die Basis der Zuordnung in Grund- oder Premiumförderung darstellen, allerdings gehen diese Projekte nicht ins Ranking der jeweiligen LAG-Sitzung ein.

6.11 Aktionsplan Bikeregion NLP

Der entsprechende Projektsteckbrief ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Die Mittel für die Maßnahmen 19.3 werden nach der uns von der ELER-Verwaltungsbehörde eröffneten Möglichkeit nicht mehr separat in den Förderaufrufen aufgeführt. Dies hat den Vorteil, dass die Finanzierung aus dem Gesamtplafond erfolgt, nicht aus den Jahresscheiben. Die Mittel können sowohl aus dem Rücklauf zurückgenommener Projekte wie auch aus dem Plafond von Folgejahren bereitgestellt werden.

In der vergangenen Förderperiode wurde bereits ein Konzept- und Potential-Studie „Bike-Region Hunsrück-Hochwald“ erarbeitet. Mittlerweile haben bereits 20 Kommunen aus der Region offiziell den Letter of Intent zur Bike-Region unterschrieben.

Deshalb soll nun ein Aktionsplan die tatsächliche Realisierung des Projektes vorbereiten und einleiten.

Als konkreter „Fahrplan und Handlungsanleitung“ für die Umsetzung sollen darin konkrete Schritte aufgezeigt werden („Wer muss Wann Was machen“) sowie die dafür zu schaffenden Organisationsstruktur definiert werden, stets mit Blick auf den verfolgten „nachhaltigen Tourismus“ inkl. Umweltbildungsgedanken. Mit diesem Vorhaben wird das erste konkrete gebietsübergreifende Projekt im Rahmen der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald geschaffen.

Der Aktionsplan wendet sich als Leitfaden zur gemeinsamen Projektumsetzung an alle beteiligten Akteure (Nationalpark, Landkreise, Kommunen, LAG'en, Rad- und Bikegruppen etc.) in der Region.

Gelingt es aufbauend auf diesem Aktionsplan die „Bike-Region Hunsrück-Hochwald“ umzusetzen, so hat dies erhebliche, positive Auswirkungen auf das touristische Angebot der Region und bietet zusätzliche Wertschöpfungs- /Einkommenspotentiale in erheblichem Umfang.

Als Grundlage dient die im Juni 2016 abgeschlossene Kooperation zwischen der LAG Hunsrück und der LAG Erbeskopf zur Umsetzung von Projekten zur Regionalentwicklung der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 17.500,00 €

Die Beschlussfassung über das Projekt erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 6.11, worin eine Punktzahl von 40 Punkten vorgeschlagen wird, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind (laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf) die Vorstandsmitglieder des Vereins Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V., die Bürgermeister: Herr Dr. Alscher, Herr Alsfasser, Herr Hüllenkremer, Herr Hülpes und Herr Weber.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Aktionsplan Bikeregion NLP**“ des Vereins Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald“ **eine Punktzahl von 40 Punkten.**

Dadurch ergibt sich eine Premiumförderung für dieses Projekt, welches nicht in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte einfließt.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. Dr. Alscher, Hr. Alsfasser, Hr. Hüllenkremer, Hr. Hülpes, Hr. Weber
= 24 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|-------------|----|-------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 16,67 %) | 4 | Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 54,17 %) | 13 | Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 29,17 %) | 7 | Ja-Stimmen |

6.12 Erstellung eines Masterplanes Regionalentwicklung für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald

Öffentlicher Projektträger: Verein Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V.

Hierzu wird eine Tischvorlage an alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung verteilt.

Im Rahmen der letzten Sitzung der LAG Erbeskopf vom 05.07.2016 in Morbach wurde unter Tagesordnungspunkt 7.10 die Erstellung eines Masterplans Regionalentwicklung für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald einstimmig mit einer Punktezahl von 67 Punkten für das Ranking beschlossen. Wegen der besonderen Bedeutung für die Region wurde eine 100 % - Förderung für das Vorhaben beim zuständigen Ministerium beantragt. Bisher wurde darüber noch nicht abschließend entschieden.

Träger des Vorhabens ist der Verein Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e. V.

Im Vorstand dieses Vereins sind die hauptamtlichen Bürgermeister der in der Nationalparkregion befindlichen Kommunen. Insofern dürfen diese mit Verweis auf § 12 der aktuellen Geschäftsordnung als Mitglieder des Vorstandes nicht an der Beratung bzw. Beschlussfassung über den eigenen Projektvorschlag teilnehmen. Bei der o. g. Sitzung haben jedoch der Vorsitzende Bürgermeister Michael Hülpes sowie Herr Oberbürgermeister Frank Frühauf / Stadt Idar-Oberstein, an der Abstimmung teilgenommen.

Um diesen formalen Verstoß gegen die Geschäftsordnung zu heilen, empfehlen wir den Beschluss unter Ausschluss der befangenen Vorstandsmitglieder des Regionalentwicklungsvereins zu wiederholen.

Die Beschlussfassung über das Projekt erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zur Sitzung am 05.07.2016 übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle, worin eine Punktezahl von 67 Punkten vorgeschlagen wird, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind (laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf) die Vorstandsmitglieder des Vereins Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V., die Bürgermeister: Herr Dr. Alscher, Herr Alsfasser, Herr Hüllenkremer, Herr Hülpes und Herr Weber.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Masterplan Regionalentwicklung für die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald**“ des **Vereins Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. eine Punktezahl von 67 Punkten.**
Dadurch ergibt sich eine Premiumförderung für dieses Projekt, im Rahmen des Rankings der Sitzung vom 05.07.2016.
Das Projekt soll im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung mit 100 % bezuschusst werden.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. Dr. Alscher, Hr. Alsfasser, Hr. Hüllenkremer, Hr. Hülpes, Hr. Weber
= 24 Stimmberechtigte
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 16,67 %) 4 **Ja-Stimmen**
WiSo-Partner (= 54,17 %) 13 **Ja-Stimmen**
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 29,17 %) 7 **Ja-Stimmen**

TOP 7 Beschluss über das Ranking und die Förderung eingereicher LEADER-Projektsteckbriefe

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte. Der Fördersatz errechnet sich ebenfalls aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 83); um die Grundförderung zu erhalten muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 30 Punkte.

Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Position im Ranking, des Fördersatzes, der Obergrenzen, der zur Verfügung stehenden Mittel und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).

Öffentliche Projekte:

Die beiden Projektvorhaben „Sanierungskonzept Gusenburg“ und „Sanierungskonzept Züsch“ werden auf Beschluss der Mitgliederversammlung beim Ranking nicht berücksichtigt.

Das öffentliche Projekt „Streuobsterlebnis Mackenrodt“ (Ranking Platz 1) erreicht aufgrund der Bepunktung 75 % Förderquote. Da es sich hier aber um einnahmeverschaffende-Maßnahmen handelt, wird die Fördersumme auf max. 200.000,- € begrenzt (De-Minimis-Regelung).

Aufgrund der begrenzten Mittel im Bereich der öffentlichen Projektvorhaben (375.413,- €) steht im Ranking für das Projektvorhaben „Wasser Wissens Werk“ (Ranking Platz 2) lediglich eine Rest-Fördersumme in Höhe von 175.413,- € zur Verfügung.

Der Projektträger hat im Vorfeld erklärt, dass er in diesem Fall die verminderte Fördersumme akzeptieren wird und die Restfinanzierung selbst übernimmt.

Private Projekte:

Das private Projekt „Wilde Heimat“ erreicht aufgrund der Bepunktung 40 % Förderquote. Da es sich hier aber um einnahmeverschaffende-Maßnahmen handelt, wird die Fördersumme auf max. 200.000,- € begrenzt (De-Minimis-Regel). Auch ist zu beachten, dass der private Projektträger hier eine öffentliche Ausschreibung vornehmen muss, da die Fördersumme den Betrag von 100.000,- € übersteigt.

Aufgrund fehlender Landesmittel kann in diesem Ranking-Verfahren nur einer von drei privaten Projektträgern eine Förderung beantragen.

Im Auditorium wird darüber diskutiert, dass dies nicht der Sinn des Förderprogramms sein könne, dass private Investoren, die bis hierher bereits eine Menge, Arbeit und Geld investiert haben, aufgrund fehlender Landesmittel aus dem Förderverfahren herausfallen.

Herr Lauer weist auf Rückfrage drauf hin, dass alle Projektträger, die heute im Ranking „herausgefallen“ sind, ihr Projektvorhaben zum nächsten Förderaufruf erneut einreichen können, wobei leider noch keine Aussage darüber getroffen werden kann, wann der nächste Förderaufruf erfolgen kann.

Dies ist davon abhängig, wann der LAG Erbeskopf weitere Landesmittel zugewiesen werden bzw. ob FLLE-Mittel übertragbar sind.

Frau Schleimer weist darauf hin, dass dies bei privaten Projektträgern sehr problematisch ist, da diese oftmals unter wesentlich größerem Zeitdruck stehen als öffentliche Projektträger (z.B. Zinszahlungen, Saisonbeginn etc.). Überdies sind die bürokratischen Hürden für viele Projektträger recht hoch und manche Forderung nach zusätzlichen Erklärungen und Gutachten unverständlich.

Herr Simon stellt in diesem Zusammenhang die Sinnhaftigkeit eines LEADER-Antrags für private Projektträger in Frage. *„Man müsste je eigentlich schon im Vorfeld jeden Privaten davor warnen überhaupt in die Vorbereitungsphase einzutreten und einen Antrag zu stellen.“*

Herr Weber weist darauf hin, dass gerade bei privaten Projektträgern viele Unterlagen im Vorfeld beigebracht werden müssen und so z.B. der bereits ausgearbeitete Langfrist-Mietvertrag für das Laden Café im Bahnhof Idar-Oberstein, der jetzt erst Mal hinfällig sei. Eine fristgerechte Einbindung in den neugestalteten Bahnhof sei fraglich.

Außerdem sind bereits Kosten z.B. für die Innenarchitektin angefallen, die ohne LEADER nicht angefallen wären. Die Innenausbauarbeiten im Bahnhof Idar-Oberstein beginnen im November 2016 und spätestens im Februar 2017 müsste mit diesem Vorhaben Laden Café begonnen werden, da die Eröffnung des Bahnhofs im Sommer 2017 geplant ist. *„Wie soll der Projektträger planen bei solchen Rahmenbedingungen?“*

Herr Lorang schlägt vor in einem Brief an die Landesregierung die bereits zugesagten 100.000,- € pro Jahr einzufordern und nach der Freigabe der FLLE-Mittel zu fragen.

Herr Weber betont, dass er den Vorschlag von Herrn Lorang unterstützt, hier entstehe nämlich der Eindruck, dass die Landesregierung EU-Geld statt Landesgeld einsetzen möchte und dies sei insbesondere hinsichtlich der privaten Projektvorhaben nicht in Ordnung.

Herr Scriba schlägt vor die Politiker in Rahmen eines Bürgerforums einzuladen und dort über die FLLE-Gelder zu sprechen.

Herr Hülpes stellt fest, dass die FLLE-Gelder ja sowohl für die Nationalpark-Vorhaben wie auch für den Naturpark und die kulturhistorischen Räume vorgesehen sind.

Herr Mai unterstützt ebenfalls den Vorschlag von Herrn Lorang und ist der Meinung, dass es jetzt dringend nötig sei, die FLLE-Mittel schnell zur Verfügung zu stellen.

Frau Rau schlägt ebenfalls vor eine öffentliche Veranstaltung zu initiieren, wo über das Thema FLLE mit Vertretern des Landes gesprochen werden sollte.

Die Beschlussfassung über das Ranking erfolgt aufgrund der Bepunktung und der zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt:

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Ranking der heutigen Sitzung (siehe Anlage 4 – Tabelle) und der errechneten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|-------------|----|---------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 31,03 %) | 7 | Ja-Stimmen |
| | | 2 | Enthaltungen |
| WiSo-Partner | (= 44,83 %) | 13 | Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 24,14 %) | 7 | Ja-Stimmen |

Die finale Ranking-Liste mit Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

TOP 8 Erhöhte Förderung zur Bodenordnung außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens

In der vergangenen LAG-Sitzung wurde das Verfahren genau erläutert. Mit der Zustimmung zu diesen Projekten wird eine um 10 % erhöhte Förderung für die einzelnen Vorhaben ausgesprochen wird, die jedoch aus Mitteln außerhalb des Plafonds der LAG-Erbeskopf gezahlt werden.

8.1 OG Schillingen

Eine entsprechende Vorlage sowie der Antrag der OG Schillingen (VG Kell am See) ist mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 versandt worden.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Antrag der OG Schillingen zur erhöhten Förderung außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens zu. Die erhöhten Mittel werden nicht aus dem zugewiesenen Plafond der LAG-Erbeskopf entnommen.

Abstimmungsergebnis: = 28 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|-------------|----|-------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 32,15 %) | 9 | Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 46,43 %) | 13 | Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 21,43 %) | 6 | Ja-Stimmen |

8.2 OG Hinzert-Pölerlert

Eine entsprechende Vorlage sowie der Antrag der OG Hinzert-Pölerlert (VG Hermeskeil) ist mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 15.09.2016 versandt worden.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Antrag der OG Hinzert-Pölerlert zur erhöhten Förderung außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens zu. Die erhöhten Mittel werden nicht aus dem zugewiesenen Plafond der LAG-Erbeskopf entnommen.

Abstimmungsergebnis: = 28 Stimmberechtigte

| | | | |
|---|-------------|----|-------------------|
| Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender: | (= 32,15 %) | 9 | Ja-Stimmen |
| WiSo-Partner | (= 46,43 %) | 13 | Ja-Stimmen |
| Vertreter der Zivilgesellschaft: | (= 21,43 %) | 6 | Ja-Stimmen |

TOP 9 Verschiedenes

9.1 Meinungsabfrage von Herrn Metzen zum potentiellen Projekt „Umweltfreundliche, nachhaltige Unkrautvernichtung“ des Maschinerings Hunsrück e.V.

Herr Metzen erläutert zunächst das Projektvorhaben:

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) stuft den in Unkrautvernichtungsmitteln enthaltenen Stoff Glyphosat im März 2015 als „wahrscheinlich“ krebserregend ein. Im Zuge der Diskussion um die gesundheitlichen Risiken von Glyphosat hat das Umweltministerium von Rheinland-Pfalz im Juli 2015 den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf öffentlichen Flächen in Rheinland-Pfalz generell verboten.

Als umweltfreundliche Alternative zum Pflanzenschutz sind in der Vergangenheit mehrere thermische Verfahren entwickelt worden. Um dem erhöhten Bedarf der rheinland-pfälzischen Kommunen ein adäquates Angebot zu offerieren, beabsichtigt der Maschinenring nun die Anschaffung einer umweltfreundlichen Maschine zur „Unkrautvernichtung durch Heißwasser“.

Bei dieser Methode wird Unkraut mit 100 % Heißwasser mit einer Temperatur von 98 °C bekämpft. Die freigesetzte Energie zerstört die Zellstruktur der Pflanze. Oberirdische Pflanzenteile sterben ab und mit jeder Behandlung werden auch die Unkrautwurzeln weiter ausgelagert. Somit wird das Unkraut nachhaltig zurückgedrängt.

Herr Metzen informiert darüber, dass dieses Verfahren in Bayern bereits erfolgreich eingesetzt wird.

Ehe der Maschinenring den aufwändigen Weg eines LEADER-Antrags beschreitet und diese Investition selbst tätig, möchte Herr Metzen nun von den Vertretern der Kommunen erfragen, ob hier überhaupt ein Bedarf gesehen wird bzw. ob die Bürgermeister den Einsatz dieser Technik (bei adäquaten Kosten) in Erwägung ziehen.

Hierzu erbittet er Rückmeldungen, insbesondere der Hauptamtlichen im Anschluss an den Versand dieser Niederschrift.

9.2 Weitere Vorgehensweise – Ausblick

Der Vorsitzende bedauert sehr, dass einige gute Projekte, sowohl öffentliche wie auch private heute im Ranking herausgefallen sind und beklagt, dass die LAG-Versammlung durch die neuen Richtlinien in die Situation versetzt wird diese Entscheidungen so beschließen zu müssen.

Bürgermeister Dr. Alscher weist darauf hin, dass andere Bundesländer mit der Entwicklung des ländlichen Raumes besser umgehen und die strukturschwachen Räume gezielt fördern. Als Beispiel nennt er Brandenburg, wo man für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung LEADER-Mittel in Höhe von 280 Mio. Euro (bis 2020) und ELER-Mittel in Höhe von über einer Milliarde Euro! zur Verfügung stellt. (Quelle – Ministerium für ländliche Entwicklung Brandenburg – siehe Anlage 5).

Er bittet die Geschäftsstelle einmal konkrete Zahlen zusammenzutragen, wie viel an LEADER, ELER und Landesmitteln in den anderen Bundesländern zur Verfügung steht.

Anmerkung der Geschäftsstelle: siehe Anlage 6

Aus Zeitgründen und weil das Thema bereits mehrfach angesprochen wurde, konnte eine vorbereitete Power-Point-Präsentation zu den derzeitigen Problemen in der Abwicklung von LEADER-Projektvorhaben nicht mehr gezeigt werden. Diese ist als Anlage 7 und 8 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende weist abschließend nochmals auf den eingangs erwähnten Brief an Wirtschaftsminister Dr. Wissing (vgl. TOP 1) hin und verspricht an diesem Thema dranzubleiben und die versprochenen Gelder einzufordern.

Da es keine konkreten Aussagen des Landes über die weitere Bereitstellung von Fördermitteln gibt, kann von der Geschäftsstelle derzeit noch keine Aussage über den Umfang und Zeitrahmen des nächsten Förderaufrufs getroffen werden.

Es wurde noch kein Termin für die nächste LAG-Sitzung festgelegt. Dieser wird den LAG-Mitgliedern wie gewohnt rechtzeitig mitgeteilt. Turnusgemäß findet die nächste LAG-Sitzung im Bereich der Verbandsgemeinde Ruwer statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Michael Hülpes
Hermeskeil, den 06.10.2016

Schriftführerin



Iris Schleimer

- Anlagen:
- Anlage 1 - Anwesenheitsliste der LAG-Sitzung vom 05.07.2016
 - Anlage 2 - Aktualisierte Mitgliederliste der LAG Erbeskopf
 - Anlage 3: Handreichung zur LILE, Hilfe zur fachlichen Stellungnahme
 - Anlage 4 - a. Tabelle mit Ranking zur Sitzung vom 27.09.2016
b. Ranking Tabelle der ADD mit Unterschrift Vorsitzender
 - Anlage 5: Investitionsvolumen LEADER/ELER in Brandenburg
(Quelle: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in Brandenburg)
 - Anlage 6: Übersicht Mittel aller Bundesländer
 - Anlage 7 – Prozentuale Aufteilung der ELER Mittel, z.B. auf LEADER
 - Anlage 8: Power-Point-Präsentation: Probleme in der Abwicklung LEADER
 - Anlage 9: Beispiel: CI-Vorhaben der EG Morbach

Teilnehmerliste

LAG-Sitzung vom:

27.09.2016

Vorsitzender (stimmberechtigt):

Hülpes, Michael Bürgermeister VG Hermeskeil

Vertreter laut LAG-Beschluss:

Frank Metzen

Horst Elz

Wirtsch. u. Sozialpartner (13 Stimmberechtigte):

Becker, Ralf "Ebbes von Hei" e.V.
 Gisch, Anneliese Bauern- u Winzerverb. RP e.V.
 Linden-Burghardt, Pia Pflegestützpunkt Hermeskeil
 Lorang, Henning KLE Energie GmbH
 Ludwig, Ursula Initiative "Tatkraft in Thalfang"
 Mai, Ulrike Live Soziale Chancen e.V.
 Metzen, Frank MBR Hunsrück e.V.
 Ripp, Nicole Groh & Ripp OHG, Idar-Oberst.
 Roth, Anette Landfrauenverband BKS-WIL
 Schneider, Dr. Wolfgang Elisabeth-Stiftung Birkenfeld
 Schwer, Manuela FöG Stadt Birkenfeld e.V.
 Steinmetz, Vera Bauern- u Winzerverb. RP e.V.
 Winkhaus, Jörn Hunsrück Touristik GmbH

Vertreter laut Beschluss ist:

Zanders, Stephan
 Schwerdtner, Ingrid
 Koch, Heidrun
 Eiden, Markus
 Martini, Reiner
 Mai, Thomas
 Gisch, Karl-Heinz
 Simon, Peter
 Marx, Christiane
 Schopper, Steffen
 Roth, Karl.
 Roth, Karl-Heinz
 Von Pock, Annette

Vertreter laut vorliegender Vollmacht ist:

Steinmetz, Vera
 Simon, Peter
 Warth, Oliver

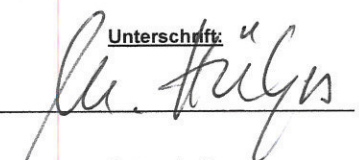

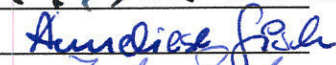
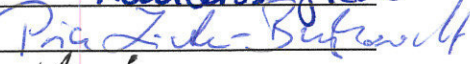

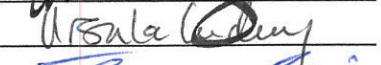

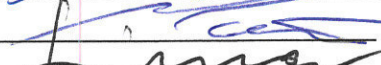
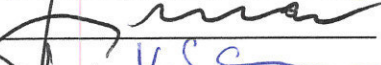
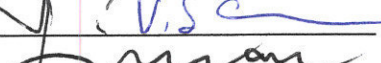








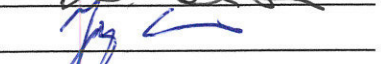
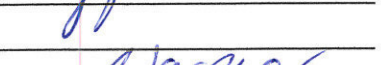

Ber. Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte):

Angsten, Werner BUND, Kreisgruppe TR-SAB
 Bröcker, Daniela Jugendhof Gräfendhron GmbH
 Elz, Horst Landschaftspflegeverband BIR
 Görg, Klaus Hunsrückverein e.V.
 Scriba, Rainer Freundeskreis Nationalpark HH e.V.
 Taubert, Ralf SDW - Schutzgem. Dtsch.Wald
 Thiel, Christian Landjugend Kreis BIR
 Wagner, Karina Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Vertreter laut Beschluss ist:

Jungmann, Christian
 Gülденberg, Lutz
 Mildenerger, Reiner
 Reis, Luise
 Kolling, Ulla
 Clemens, Jörg
 Holländer, Stephan
 Quint, Ann-Kristin

Vertreter laut vorliegender Vollmacht ist:

Unterschrift:

Unterschrift:












Unterschrift:









Teilnehmerliste

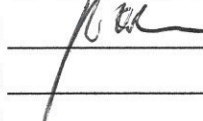
LAG-Sitzung vom:

27.09.2016

Öffentliche Mitgl. (10 Stimmberechtigte) + Vorsitzender

- Alscher, Dr. Bernhard Bürgermeister VG Birkenfeld
- Alsasser, Bernd Bürgermeister VG Baumholder
- Alten, Martin Bürgermeister VG Kell am See
- Busch, Bernhard Bürgermeister VG Ruwer
- Frühauf, Frank Oberbgm. Stadt Idar-Oberstein
- Hackethal, Andreas Bürgermeister EG Morbach
- Hüllenkremer, Marc Bürgermeister VG Thalfang
- Weber, Uwe Bürgermeister VG Herrstein
Als Träger öffentl. Ausgaben anerkannter Verein:
- Meyer, Walburga Hochwald Ferienland e. V.
- Rau, Gudrun Naturpark Saar-Hunsrück e.V.


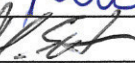
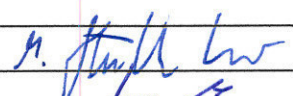


Bürgermeister-Vertretung laut Beschluss ist Beigeordnete/r:

- 
-
-
-
-
-
-
- Winkhaus, Jörn
- Hoff-Güdelhöfer, Lydia

Vertreter laut vorliegender Vollmacht ist:

-
-
- Schmitz, Michael
-
-
-
-
- Alten, Martin
-

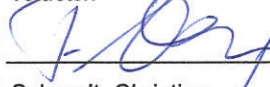
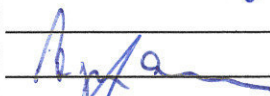

Unterschrift:


- 
- 
- 
- 
- 

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):

- Alles, Torben DLR Mosel
- Dietz, Michael KV Birkenfeld
- Egidi, Dr. Harald Nationalpark Hunsrück-Hochwald
- Falk, Birgit ADD Trier
- Stegmann, Dr. Winfried DLR Rheinl.-Nahe-Hunsrück
- Strupp, Cornelia KV Trier-Saarburg
- Ulmen, Helmut KV Bernkastel-Wittlich
- Wartenphul, Marc Energieagentur Rheinl.-Pfalz

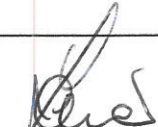
Vertreter:

- 
- Schaadt, Christian
-
- 
-
- 
-

- 

LAG-Geschäftsstelle

- Lauer, Jens Geschäftsführer LAG Erbeskopf
- Schleimer, Iris Stellvertr. Geschäftsf. LAG Erbeskopf

- 
- J. Schleimer

Gäste:

Name:

Institution:

Name

Institution:

- Frau Martina Becher } Lebenshilfe
- Herr Martin Heimann } Obere Nahe
- Herr Axel Grossestein, Nahe Zeitung
- Dr. Adams - VGV Thalfang
- Hr. Grandet - VGV Birkenfeld
- Fr. Ullingshien - VGV Baumholder

Vorsitzender (stimmberechtigt, 1 Stimme = 3,13 %):

Hülpes, Michael Bürgermeister VG Hermeskeil

Wirtschafts- und Sozialpartner (13 Stimmen = 40,63 %):

Becker, Ralf "Ebbes von Hei" e.V.
 Gisch, Anneliese Bauern- und Winzerverband RP e.V.
 Linden-Burghardt, Pia Pflegestützpunkt Hermeskeil
 Lorang, Henning KLE Energie GmbH
 Ludwig, Ursula Initiative "Tatkraft in Thalfang"
 Mai, Ulrike Live Soziale Chancen e. V.
 Metzen, Frank MBR Hunsrück e.V.
 Ripp, Nicole Groh & Ripp OHG, Idar-Oberstein
 Roth, Anette Landfrauenverband Kreis BKS-WIL
 Dr. Schneider, Wolfgang Elisabeth-Stiftung Birkenfeld
 Schwer, Manuela Fördergemeinschaft Stadt BIR e.V.
 Steinmetz, Vera Bauern- und Winzerverband RP e.V.
 Winkhaus, Jörn Hunsrück-Touristik GmbH

Zivilgesellschaft (8 Stimmen = 25,0 %):

Angsten, Werner BUND, Kreisgruppe Trier-Saarburg
 Bröcker, Daniela Jugendhof Gräfendhron GmbH
 Elz, Horst Landschaftspflegeverband Birkenfeld
 Görg, Klaus Hunsrückverein e.V.
 Scriba, Rainer Freundeskreis Nationalpark HH e.V.
 Taubert, Ralf SDW - Schutzgem. Dtsch.Wald
 Thiel, Christian Jugendvertreter
 Wagner, Karina Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Öffentliche Mitglieder (10 Stimmen = 31,25 %):

Alscher, Dr. Bernhard Bürgermeister VG Birkenfeld
 Alsfasser, Bernd Bürgermeister VG Baumholder
 Alten, Martin Bürgermeister VG Kell am See
 Busch, Bernhard Bürgermeister VG Ruwer
 Frühauf, Frank Oberbgm. Stadt Idar-Oberstein
 Hackethal, Andreas Bürgermeister Gemeinde Morbach
 Hüllenkremer, Marc Bürgermeister VG Thalfang a.Erbeskopf
 Meyer, Walburga Anerkennung Finanzmittel als gleichgestellte öffentl. Mittel
 Hochwald Ferienland e. V.
 Rau, Gudrun Anerkennung Finanzmittel als gleichgestellte öffentl. Mittel
 Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
 Weber, Uwe Bürgermeister VG Herrstein

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):

Alles, Torben DLR Mosel
 Dietz, Michael KV Birkenfeld
 Egidi, Dr. Harald Nationalpark Hunsrück-Hochwald
 Falk, Birgit ADD Trier
 Stegmann, Dr. Winfried DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
 Strupp, Cornelia KV Trier-Saarburg
 Ulmen, Helmut KV Bernkastel-Wittlich
 Wartenphul, Marc Energieagentur Rheinland-Pfalz

Vertreter laut LAG-Beschluss:

1. Vertreter: Frank Metzen 2. Vertreter: Horst Elz

Vertreter laut LAG-Beschluss:

Zanders, Stephan "Ebbes von Hei" e.V.
 Schwerdtner, Ingrid Bauern- und Winzerverband RP e.V.
 Koch, Heidrun AWO Kreisverband Birkenfeld
 Eiden, Markus KLE Energie GmbH
 Martini, Reiner CV Mosel-Eifel-Hunsrück e. V.
 Mai, Thomas Live Soziale Chancen e. V.
 Gisch, Karl-Heinz MBR Hunsrück e.V.
 Simon, Peter Edelsteinminen GmbH
 Marx, Christiane Bauern- und Winzerverband RP e.V.
 Schopper, Steffen Elisabeth-Stiftung Birkenfeld
 Roth, Karl-Heinz Fördergemeinschaft Stadt BIR e.V.
 Marx, Christiane Bauern- und Winzerverband RP e.V.
 Von Pock, Annette Gastronomin in Idar-Oberstein

Vertreter laut LAG-Beschluss:

Jungmann, Christian NABU RLP Kreisgruppe Birkenfeld
 Güldenber, Lutz Jugendhof Gräfendhron GmbH
 Mildenerger, Reiner Landschaftspflegeverband Birkenfeld
 Reis, Luise Hunsrückverein e.V.
 Kolling, Ulla Freundeskreis Nationalpark HH e.V.
 Clemens, Jörg SDW - Schutzgem. Dtsch.Wald
 Holländer, Stephan stellvertr. Jugendverteter
 Quint, Ann-Kristin Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Vertreter laut LAG-Beschluss:

Beigeordnete/r VG Birkenfeld
 Beigeordnete/r VG Baumholder
 Beigeordnete/r VG Kell am See
 Beigeordnete/r VG Ruwer
 Beigeordnete/r Stadt Idar-Oberstein
 Beigeordnete/r EG Morbach
 Beigeordnete/r VG Thalfang
 Winkhaus, Jörn Hunsrück-Touristik GmbH
 Hoff-Güdelhöfer, Lydia Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
 Beigeordnete/r VG Herrstein

Leitbild LAG Erbeskopf 2014 bis 2010

LEADER in der Region Erbeskopf 2014 bis 2020

LAG Erbeskopf - Natürlich mit Weitblick

Bestehendes wertschätzen, Chancen erkennen, Zukunft gestalten



LEADER-spezifische horizontale Ziele (1 - 7)

Innovation: Ist das Projekt innovativ, werden konkrete Maßnahmen benannt, die explizit die Entstehung von Innovationen fördern.

Wenn ein gleiches Projektvorhaben 4-5 mal umgesetzt wurde, sollte die Innovation hinterfragt werden.

Umweltschutz: Keines der Projekte soll nachteilige Auswirkungen für die Umwelt nach sich ziehen. Wichtig ist die Bewahrung der Lebensgrundlagen und die Sicherung der natürlichen Potenziale für die Region. Über die horizontale Berücksichtigung hinaus findet das Thema mit mehreren definierten Zielen und etlichen Maßnahmenbereichen im Handlungsfeld Natur, Land- und Forstwirtschaft (Kap. 0).

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Auch hier sind konkrete, thematische Maßnahmenbereiche notwendig, um sinnvolle Projekte anstoßen zu können, was für die Region eine besondere Rolle spielt. Dies ist der Grund, warum ergänzend das regionale horizontale Ziel 0

6.3.3 Das Klima schützen sowie regionale Ressourcen bewahren definiert ist. Weiterhin wurde das Ziel 28 6.8.4 Die regionalen Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen in vorliegender LILE verankert.

Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Dieses Ziel ist gemäß der ELER-Verordnung auch weiterhin ein wichtiger Zielbereich im Rahmen von LEADER. Die LILE Erbeskopf greift dieses Ziel ebenfalls horizontal auf, hinterlegt es jedoch zusätzlich mit einem eigenen Maßnahmenbereich im Ziel 17

(6.5.2 Die Gemeinschaft vor Ort fördern, das Miteinander aller Menschen stärken).

Regionale horizontale Ziele (8 – 10)

8. 6.3.1 Demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen und seine Folgen aktiv angehen – das Miteinander stärken

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.3.1.1 Berücksichtigung des Bevölkerungsrückganges, insbesondere unter Beachtung der konkreten Bedarfslage vor Ort
- 6.3.1.2 Berücksichtigung der Veränderungen in der Altersstruktur: attraktiv bleiben für Jung und Alt, Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- 6.3.1.3 Berücksichtigung der zunehmenden Heterogenisierung der Bevölkerung: offen bleiben und werden für neue Lebensformate und Vielfalt

9. 6.3.2 Die Chance „Nationalpark“ für die Region und ihre Menschen nutzen und in Wert setzen

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.3.2.1 Maßnahmen zur Bündelung und Vernetzung der Regionalentwicklung auf der Nationalpark-Ebene: der Nationalpark als thematische Klammer für die Gesamtregion
- 6.3.2.2 Beiträge zur Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes, einer gemeinsamen Vision, einer regionalen Identität und von gemeinsamen regionalen Themen für die Nationalpark-Region
- 6.3.2.3 Eruierung der Frage: Was ist uns wichtig, welche Werte sind uns wichtig? Für was stehen wir in unserer Region, was macht uns aus? (ist in 6.3.2.2 enthalten, Aspekt im Text ergänzt)
- 6.3.2.4 Förderung des Aufbaus einer regionalen Identität in der Nationalpark-Region
- 6.3.2.5 Maßnahmen des Regionalmarketings und Unterstützung von regionalen Konzepten auf Nationalpark-Ebene
- 6.3.2.6 Unterstützung des Aufbaus und der Umsetzung eines Regionalmanagements auf Ebene der Nationalpark-Region

10. 6.3.3 Das Klima schützen sowie regionale Ressourcen bewahren

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.3.3.1 Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Nutzung der regionalen Energie-Ressourcen
- 6.3.3.2 Maßnahmen zur Steigerung der Energie-Effizienz und Förderung des Ansatzes der Suffizienz (= ausreichende Funktionsfähigkeit)
- 6.3.3.3 Maßnahmen zur Unterstützung des Ziels der "Zero-Emission-Region" auf Ebene der Nationalparkregion

Handlungsfeld: Dorf- und Stadtentwicklung (11 – 15)

11. 6.4.1 Siedlungsentwicklung demografiefest ausrichten

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.4.1.1 Beiträge zur Erfassung und regionalen Koordination der Ist-Situation und des voraussichtlichen Bedarfes (Leerstandskataster) auf Basis einheitlicher Standards
- 6.4.1.2 Maßnahmen zur Stärkung der Dorffinnenentwicklung: Unterstützung von innovativen Ansätzen der Flächengewinnung durch Rückbau/ Abriss sowie Nach- und Umnutzung von Leerständen durch neue Wohnformen, touristische und kulturelle Nutzungen
- 6.4.1.3 Maßnahmen zur Nach- und Umnutzung von Leerständen durch neue Wohnformen, touristische und kulturelle Nutzungen etc.
- 6.4.1.4 Unterstützung von interkommunalen Netzwerken, insbesondere in Bildungs-, Vereins- und Jugendthemen sowie in Themen der gemeinsamen Nutzung von Gebäudeinfrastrukturen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser)
- 6.4.1.5 Förderung neuer alters- und zielgruppengerechter Wohnformen: Mehrgenerationenhaus, kleine Wohngemeinschaften für ältere Menschen, Wohnformen für junge Menschen, Wohnen für Kranke, pflegebedürftige Menschen oder Behinderte
- 6.4.1.6 Förderung der Barrierefreiheit in den Dörfern und Städten der Region
- 6.4.1.7 Förderung von modellhaften und innovativen Ansätzen auf Dorf- und regionaler Ebene, Unterstützung von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und regionalpolitischen Vereinbarungen

12. 6.4.2 Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Dörfer verbessern

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.4.2.1 Bewusstseinsbildung für die regionale Baukultur
- 6.4.2.2 Unterstützung von beispielhaften Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität in den Dörfern und Städten, z.B. Initiativen und Treffpunkte für Jung und Alt sowie für Einheimische und Gäste; „öffentliches Wohnzimmer“, einfach zugängliche Kommunikationsräume und -plätze
- 6.4.2.3 Initiativen und Treffpunkte für Jung und Alt sowie für Einheimische und Gäste; „öffentliches Wohnzimmer“, einfach zugängliche Kommunikationsräume und -plätze (als beispielhafte Maßnahme oben integriert)
- 6.4.2.4 Beiträge zur Reaktivierung der Hunsrückgärten, z. B. Unterstützung der "Straße der Hunsrückgärten"

13. 6.4.3 Gesundheitsversorgung sichern

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.4.3.1 Förderung der Entstehung von Gemeinschaftspraxen / MVZ / Ärzthäusern (Konzentration verschiedener medizin. Leistungen an einem Ort)
- 6.4.3.2 Unterstützung von neuen Wegen in der Gesundheitsversorgung: Förderung von Delegationslösungen, innovative Technologien (z.B. Telemedizin) sowie Förderung von niedrigschwelligen Hilfe-Leistungen: "Seelsorgeaspekt", "Zeit schenken", "Kümmern"
- 6.4.3.4 Förderung des Einsatzes innovativer Technologien (z.B. Telemedizin) (in 6.4.3.2 integriert)
- 6.4.3.5 Verbesserung der Information über bestehende Versorgungsangebote, Dienstleistungen etc. (ggf. auch "Börse" Angebot-Nachfrage)
- 6.4.3.6 Beiträge zur Verknüpfung des Themas mit dem Handlungsfeld Tourismus: „Gesundheitsregion“ (medizinische Versorgung nicht nur als Daseinsvorsorge betrachten)

14. 6.4.4 Grundversorgung in der Region sichern

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.4.4.1 Unterstützung der Entstehung von multifunktionalen Dorfläden/Dorfzentren
- 6.4.4.2 Unterstützung von versorgungssichernden Maßnahmen Ansätzen im Bereich "mobile Versorger", "Wochenmärkte" sowie zentrale Marktangebote
- 6.4.4.3 Schaffung zentraler Marktangebote
- 6.4.4.4. Steigerung der Wertschätzung für lokales/regionales Einkaufen, regionale Produkte sowie die Möglichkeiten der Selbstversorgung

15. 6.4.5 Verkehrliche und virtuelle Mobilität für die Einwohner und Gäste der Region zukunftsfähig und attraktiv ausbauen

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.4.5.1 Unterstützung und Erprobung ("Testläufe") von regional abgestimmten, bedarfsgerechten ergänzenden Mobilitäts-Projekten, z.B. Private Mitnahme, Organisationsmodelle, Einbeziehung von HoGa/Gäste-Mobilität, Kombination des Transports von Waren UND Personen, Service-Sammelstellen im Dorf, Online-Plattformen zur Koordination von Angebot und Nachfrage (Mitfahrzentralen)
- 6.4.5.2 Erprobung ("Testläufe") von neuen Lösungen: Private Mitnahme, Organisationsmodelle, Einbeziehung von HoGa/Gäste-Mobilität, Kombination des Transports von Waren UND Personen, „Service-Sammelstellen“ im Dorf, Online-Plattformen zur Koordination von Angebot und Nachfrage (Mitfahrzentralen) (Doppelung zu 6.4.5.1, wurde integriert)
- 6.4.5.3 Impulse zum regionsweiten Ausbau der Elektro-Mobilität
- 6.4.5.4 Unterstützung von regional abgestimmten Konzepten und technischen Ausbau-Lösungen zum zukunftsfähigen Ausbau der Breitbandanbindung in der Region

Handlungsfeld Soziales Miteinander (16 – 17)

16. 6.5.1 Zivilgesellschaftliches Engagement fördern und aufwerten

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.5.1.1 Stärkung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative aller Menschen vor Ort, insb. mit Blick auf Jugendliche
- 6.5.1.2 Beiträge zur Entlastung des Ehrenamtes vor Ort: regionale Beratung, Koordination, Administration
- 6.5.1.3 Eruerung und Erprobung Unterstützung neuer Engagement-Bereiche bzw. Bereiche der Nachbarschaftshilfe: Betreuung hilfsbedürftiger Menschen, Einkaufen, „Zeitschenken“, „voneinander lernen“, Fahrdienste
- 6.5.1.4 Unterstützung von Demografie-Beauftragten sowie Maßnahmen zur Verknüpfung bestehender (professioneller) Strukturen
- 6.5.1.5 Maßnahmen zur Verknüpfung bestehender (professioneller) Strukturen
- 6.5.1.6 Beiträge zur Einbindung von Migranten in das soziale Gefüge und Gewinnung für Engagementformen (ist Teil von 6.5.2.4)
- 6.1.5.7 Erprobung und Etablierung möglicher neuer Engagementformen für Senioren (gleichzeitig auch Demenzprävention, Menschen wollen gebraucht werden)

17. 6.5.2 Die Gemeinschaft vor Ort fördern, das Miteinander aller Menschen stärken

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.5.2.1 Die grundlegende Wertschätzung für das soziale Miteinander im Leben der Menschen fördern - auch im Zusammenhang mit der „Förderung der Wertschätzung von nicht-materiellen Werten“ (=horizontal, verschoben nach 6.3.1)
- 6.5.2.2 Unterstützung des Aufbaus neuer Solidargemeinschaften, Nachbarschaftshilfen sowie generationenübergreifender Ansätze: gegenseitiges helfen, voneinander lernen
- 6.5.2.3 Etablierung neuer Kommunikationsformate auf den Dörfern (rollende Versorger treffen sich zum „Wochenmarkt“ auf Dorfplatz oder Idee „Kochabend“ etc.)
- 6.5.2.4 „Willkommen bei uns“: Ansprache und Integration von Neubürgern (auch Migranten) in die Gemeinschaften auf lokaler und regionaler Ebene
- 6.5.2.5 Förderung der Entstehung generationenübergreifender Ansätze: gegenseitiges helfen, voneinander lernen (in 6.5.2.2 integriert)
- 6.5.2.6 Sicherstellung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und der Nichtdiskriminierung (ist bereits horizontales Ziel)
- 6.5.2.7 Jugend in der Region: Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Region für und mit Jugendlichen
- 6.5.2.8 Unterstützung von lokalen und regionalen inklusiven Projekten

Handlungsfeld Tourismus (18 – 21)

18. 6.6.1 Die Basis zur touristischen Weiterentwicklung der Region und zur touristischen Inwertsetzung des Nationalparks herstellen

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.6.1.1 Ausbau und Qualitätssteigerung in Gastronomie und Übernachtung: Öffnungszeiten, Service-Qualität, neue Formen von Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. Outdoor-, Wildnis-Angebote, dezentrale Hotels/Ferienwohnungen)
- 6.6.1.2 Etablierung innovativer Formen von Übernachtungsmöglichkeiten (Outdoor-, Wildnis-Angebote, dezentrale Hotels/Ferienwohnungen etc.)
- 6.6.1.3 Unterstützung von bedarfsgerechten, innovativen Mobilitätslösungen für die Gäste der Region (attraktives und innovatives Mobilitätsangebot als Aushängeschild der Region)
- 6.6.1.4 Schaffung von touristischen Angeboten v. a. im Bereich Schlechtwetterangebote / Verlängerung der Saisonzeiten (integriert in 6.6.2.1)
- 6.6.1.5 Maßnahmen zur besseren Verankerung des Themas Tourismus in der Bevölkerung: und zur Entwicklung einer Willkommenskultur für Gäste der Region; Gastfreundschaft, Aufgeschlossenheit und Lebensart der Menschen in der Region als Attraktivitätsfaktor herausstellen
- 6.6.1.6 Gastfreundschaft, Aufgeschlossenheit und Lebensart der Menschen in der Region als Attraktivitätsfaktor herausstellen und bewerben
- 6.6.1.7 Maßnahmen zur Gewinnung neuer touristischer Leistungsträger
- 6.6.1.8 Ausbau von Anlauf- und Informationsstellen; Etablierung von Versorgungsangeboten mit Blick auf die Gäste der Region (z.B. bei Bäckereien, Metzgereien, Lebensmittelgeschäfte)
- 6.6.1.9 Förderung der Barrierefreiheit bei allen Angeboten

19. 6.6.2 Bewährte touristische Themen ausbauen, neue Themen erkennen und entwickeln, Regionalität stärken

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.6.2.1 Schließung von Angebotslücken und Schaffung von wertvollen Ergänzungen und Ausstattungen in den bestehenden touristischen Themenbereichen, z.B. im Thema Edelsteine, Lückenschlüsse bei Rad- und Wanderwegen und „Schlechtwetter“-Angeboten
- 6.6.2.2 Neue und bisher noch weniger stark ausgeprägte Themen fortentwickeln, neue Angebote schaffen und vermarkten, z.B. Gesundheitstourismus, Allergiker-Freundlichkeit, Technologietourismus, Gärten, regionale Lebensart, Kulinarik/regionale Produkte, Radfahren
- 6.6.2.3 Unterstützung der Entwicklung neuer Infrastrukturen und Angebote mit Blick auf neue Themen und Zielgruppen (ist in 6.6.2.2 enthalten)
- 6.6.2.4 Integration der neuen Medien und technologischen Möglichkeiten zur Erlebarmachung der Region
- 6.6.2.5 Regionalität in den Angeboten und Strukturen stärken: Mehr regionale Produkte in der Gastronomie; regionale Geschichte, Kultur, Handwerk und Sprache präserter machen

20. 6.6.3 Kooperation und Marketing stärken

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.6.3.1 Vernetzung und Kooperation (auch Länder-übergreifend) zwischen den Leistungsträgern und deren Angeboten sowie mit den Vermarktungs-Organisationen – auch mit tourismusfernen Akteuren
- 6.6.3.2 Überprüfung und ggf. Neuorganisation von Vermarktungsstrukturen vor dem Hintergrund der neuen „Destination“ Nationalpark
- 6.6.3.3 Maßnahmen des Regionalmarketings sowie Erprobung und Umsetzung neuer Vermarktungswege
- 6.6.3.4 Erprobung neuer Kooperationsmodelle – auch mit tourismusfernen Akteuren (s.o., integriert)
- 6.6.3.5 weiterer Ausbau länderübergreifender Kooperationen (s.o., integriert)

21. 6.6.4 Touristische Themen und Angebote im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald entwickeln

Maßnahmenbereiche im Überblick:

- 6.6.4.1 Beiträge zur Herausarbeitung und Umsetzung der Tourismus-relevanten Nationalpark-Themen der Region (als konzeptionelle Maßnahme unten integriert)
- 6.6.4.2 Konzeptionelle Maßnahmen zur touristischen Entwicklung des Nationalparks: Entwicklung der Tourismus-relevanten Nationalpark-Themen, touristische Vision und Profilbildung zum Nationalpark sowie Bewusstseinsbildung für die touristische Inwertsetzung des Nationalparks
- 6.6.4.3 Bewusstseinsbildung für die touristische Inwertsetzung des Nationalparks (als konzeptionelle Maßnahme oben integriert)
- 6.6.4.4 Beiträge zur Verbindung zwischen Nationalpark und Kulturerbe: „Kultur, Geschichte und Natur“ im Naturpark unter Nutzung der Synergien und Potenziale beider Schutzgebietstypen (Funktionales Schutzgebietssystem)

Handlungsfeld Natur, Landwirtschaft und Forstwirtschaft (22- 24)

22. 6.7.1 Die Natur- und Kulturlandschaft schützen, pflegen und weiterentwickeln

- 6.7.1.1 Beiträge zur Steigerung der Wertschätzung von Natur und Landschaft
- 6.7.1.2 Maßnahmen der Umweltbildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, Verknüpfung der Nationalen Naturlandschaften Naturpark und Nationalpark (NNL)
- 6.7.1.3 Beiträge zur Offenhaltung der Landschaft durch Aufrechterhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
- 6.7.1.4 Dauerhafte Sicherung und Pflege von Streuobstwiesen und anderen gefährdeten Landschaftselementen ("Schutz durch Nutzung")
- 6.7.1.5 Naturschutzfachliche Maßnahmen zur Sicherung und Ausbau der Biodiversität

23. 6.7.2 Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft in der Region sichern

- 6.7.2.1 Sicherung und Ausbau einer zukunftsfähigen Agrar- und Forststruktur durch Bodenordnung, inkl. Wald- und Dorfflurbereinigung (vgl. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, Anhang, S. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**)
- 6.7.2.2 Sicherung und Ausbau einer zukunftsfähigen Agrar- und Forststruktur durch Wegebau außerhalb der Bodenordnung (vgl. Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** im Anhang, S. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**)
- 6.7.2.3 Förderung der Netzwerkbildung und des Auf- und Ausbaues von Kooperationen in Land- und Forstwirtschaft
- 6.7.2.4 Innovative Ansätze zur Schließung von Lücken in der Verarbeitungskette wie z.B. die Einrichtung einer mobilen Schlachtstätte
- 6.7.2.5 Förderung der Diversifizierung in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Direktvermarktung, Ferienwohnungen)
- 6.7.2.6 Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für den Wert und die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundenen Berufe; Maßnahmen zur Unterstützung der Hofnachfolge
- 6.7.2.7 Information und Bewusstseinsbildung für das Berufsbild Landwirt; Maßnahmen zur Unterstützung der Hofnachfolge

24. 6.7.3 Erzeugung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte stärken

- 6.7.3.1 Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im Themenbereich
- 6.7.3.2 Information, Beratung, Qualifikation und Vernetzung von Erzeugern und weiteren Partnern im Hinblick auf die Chancen der regionalen Vermarktung
- 6.7.3.3 Bewusstseinsbildung und Information zu regionalen Produkten bei Verbrauchern, in Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Hochschulen sowie Veredlern und Gastronomie
- 6.7.3.4 Förderung der Entstehung und des Ausbaues von Vermarktungsstellen / -stätten zur Vermarktung regionaler Produkte und Bündelung regionaler Informationen
- 6.7.3.5 Vernetzung von Erzeugern und weiterer Partner, auch im Hinblick auf Logistik (in 6.7.3.2 integriert)
- 6.7.3.6 Marketingmaßnahmen zugunsten regionaler Erzeuger, Vermarktungsinitiativen, landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen der Region
- 6.7.3.7 Maßnahmen zur stärkeren Vermarktung von Wild und Wildprodukten aus der Region

Handlungsfeld: Regionale Wirtschaft und Energie (25 – 28)

25. 6.8.1 Bildungsangebote für alle Generationen stärken

- 6.8.1.1 Unterstützung von innovativen oder kooperierenden Ausbildungsformaten für junge und ältere Menschen
- 6.8.1.2 Lebenslanges Lernen: Bewusstseinsbildung und Unterstützung von neuen Ansätzen und Projekten, neuen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- 6.8.1.3 Entwicklung und Umsetzung neuer Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- 6.8.1.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Generationen: Fähigkeiten und Kenntnisse austauschen, gemeinsam profitieren (Horizontal, verschoben nach **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
- 6.8.1.5 Initiativen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für verschiedene Zielgruppen (ist in 6.8.1.6 enthalten)
- 6.8.1.6 Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung regionaler Akteure verschiedener Zielgruppen für eine nachhaltige Regionalentwicklung

26. 6.8.2 Regionale Wirtschaftsbeziehungen ausbauen, Kooperationen fördern

- 6.8.2.1 Förderung von Kooperationen von Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbereiche untereinander, mit Berufsverbänden und mit anderen Partnern, wie z.B. Universitäten
- 6.8.2.2 Beiträge zur Initiierung von Existenzgründungen
- 6.8.2.3 Unterstützung von neuen Ansätzen bei der Unternehmensweitergabe/-nachfolge
- 6.8.2.4 Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels etc.
- 6.8.2.5 Beiträge zur Information, Beratung und Begleitung mittelständischer Unternehmen, u.a. in Bezug auf Unternehmensweitergabe / -nachfolge
- 6.8.2.6 Maßnahmen und Netzwerkaufbau zur gemeinsamen Vermarktung als "Wirtschaftsstandort ländlicher Raum"

27. 6.8.3 Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern

- 6.8.3.1 Bewusstseinsbildung für den Wert regionaler Produkte und Dienstleistungen und Anerkennung regionaler Produzenten und Dienstleister ("regionale Wirtschaftsgemeinschaft")
- 6.8.3.2 Förderung der Erzeugung regionaler Produkte und der Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen der nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiche (z.B. Handwerk und Industrie)
- 6.8.3.3 Analyse, Entwicklung, Ausbau und Evaluierung regionaler Wertschöpfungsketten

28. 6.8.4 Die regionalen Energie-Ressourcen nachhaltig entwickeln und nutzen

- 6.8.4.1 Information und Bewusstseinsbildung im Themenfeld (z.B. zu dezentraler Erzeugung, Nutzung von vor Ort vorhandener Biomasse, neue Technologien etc.)
- 6.8.4.2 Unterstützung lokaler oder regionaler Gemeinschaftsprojekte und -initiativen
- 6.8.4.3 Förderung von innovativen konzeptionellen oder technischen Lösungen zur Steigerung der Energie-Effizienz in Unternehmen, Privathaushalten oder öffentlichen Einrichtungen
- 6.8.4.4 Unterstützung der nachhaltigen Nutzung regionaler Holzressourcen (Energie- und Nutzholz)

Vorlage der Projekte zur LAG-Sitzung vom: 27.09.2016
 Eingereichte Projekte nach Projektauftrag der LAG-Erbeskopf Nr. 3 vom 11.07.2016

Budget: 19.2 öffentl. 375.413 €
Budget: 19.2 privat 200.000 €

Projektunabhängige Mittel: - €

Landesmittel: 50.000 €

| Ifd. Nr. | öffentliche Projekte 19.2 | | Art | | förderfähige Gesamtkosten | | erreichte Punktzahl | errechn. Fördersatz | Rang Priorität | Beantragte Förder-summe |
|----------|---------------------------|------------------|----------|--------|---------------------------|-----------|---------------------|---------------------|----------------|-------------------------|
| | Name | Projektträger | öffentl. | privat | Brutto | Netto | | | | |
| 1 | San.konz. Gusenburg | OG Gusenburg | X | | 25.000 € | | - | | | |
| 2 | San.konz. Züsch | OG Züsch | X | | 20.000 € | | - | | | |
| 3 | Wohnmobilstellpl. HK | Stadt Hermeskeil | X | | 50.000 € | | 24 | 60 | 5 | 30.000 € |
| 4 | Wasser Wissens Werk | ZV Wasser BIR | X | | | 502.521 € | 46 | 75 | 2 | 175.413 € |
| 5 | Streuobsterlebnis Macken | OG Mackenrodt | X | | 419.225 € | | 57 | 75 | 1 | 200.000 € |
| 6 | Lebend.Blumenwiesen | Naturpark SH | X | | 130.010 € | | 40 | 75 | 3 | 97.507 € |
| 7 | Pilz-Coach-Ausbildung | Naturpark SH | X | | 6.714 € | | 25 | 60 | 4 | 4.029 € |
| 8 | | | | | | | | - | 0 | - |
| | | | | | 650.949 € | 502.521 € | | | | 506.949 € |
| | | | | | | | | | | 1.153.470 € |

Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom 27.09.2016

Vorhaben nach Maßnahmencode: **19.2 öffentl.**

| Prio-rität | öffentliche Projekte 19.2 | | Art | | Punkte laut LAG-Beschluss | Förder-satz in % | Beantragte Förder-summe | davon Landes-mittel | Förder-summe kumm. | Budget für Projekt: |
|------------|---------------------------|------------------|----------|--------|---------------------------|------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| | Name | Projektträger | öffentl. | privat | | | | | | |
| 1 | Streuobsterlebnis Macken | OG Mackenrodt | X | | 57 | 75 | 200.000 € | | 200.000 € | ausreichend |
| 2 | Wasser Wissens Werk | ZV Wasser BIR | X | | 46 | 75 | 175.413 € | | 375.413 € | ausreichend |
| 3 | Lebend.Blumenwiesen | Naturpark SH | X | | 40 | 75 | 97.507 € | | 472.920 € | fällt raus |
| 4 | Pilz-Coach-Ausbildung | Naturpark SH | X | | 25 | 60 | 4.029 € | | 476.949 € | fällt raus |
| 5 | Wohnmobilstellpl. HK | Stadt Hermeskeil | X | | 24 | 60 | 30.000 € | | 506.949 € | fällt raus |
| | | | | | | | 506.949 € | | | |

Vorlage der Projekte zur LAG-Sitzung vom: 27.09.2016

Eingereichte Projekte nach Projektauftrag der LAG-Erbeskopf Nr. 3 vom 11.07.2016

Budget: 19.2 öffentl. **375.413 €**

Budget: 19.2 privat **200.000 €**

Projektunabhängige Mittel: - €

Landesmittel: **50.000 €**

| Ifd. Nr. | private Projekte 19.2 | | Art | | förderfähige Gesamtkosten | | erreichte Punktzahl | errechn. Fördersatz | Rang Priorität | Beantragte Förder-summe |
|----------|-------------------------|--------------------|----------|--------|---------------------------|-------------|---------------------|---------------------|----------------|-------------------------|
| | Name | Projektträger | öffentl. | privat | Brutto | Netto | | | | |
| 1 | Ladencafe Bhf. Idar-O. | Lebenshilfe Oberer | | X | | 127.294 € | 36 | 40 | 2 | 50.918 € |
| 2 | Wilde Heimat | Live Soziale Ch. | | X | | 1.085.714 € | 48 | 40 | 1 | 200.000 € |
| 3 | Landeisküche Niederbrom | Jürgen Becker | | X | | 249.194 € | 33 | 40 | 3 | 99.677 € |
| | | | | | - € | 1.462.202 € | | | | 350.595 € |
| | | | | | | 1.462.202 € | | | | |

Ranking laut Beschluss der LAG-Erbeskopf vom 27.09.2016

Vorhaben nach Maßnahmencode: **19.2 privat**

| Prio-rität | private Projekte 19.2 | | Art | | Punkte laut LAG-Beschluss | Förder-satz in % | Beantragte Förder-summe | davon Landes-mittel | Förder-summe kumm. | Budget für Projekt: |
|------------|-------------------------|--------------------|----------|--------|---------------------------|------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| | Name | Projektträger | öffentl. | privat | | | | | | |
| 1 | Wilde Heimat | Live Soziale Ch. | | X | 48 | 40 | 200.000 € | 50.000 € | 200.000 € | ausreichend |
| 2 | Ladencafe Bhf. Idar-O. | Lebenshilfe Oberer | | X | 36 | 40 | 50.918 € | 12.729 € | 250.918 € | fällt raus |
| 3 | Landeisküche Niederbrom | Jürgen Becker | | X | 33 | 40 | 99.677 € | 24.919 € | 350.595 € | fällt raus |
| | | | | | | | 350.595 € | 87.649 € | | |

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2014 - 2020



| | |
|--|------------|
| Lokale Aktionsgruppe Erbeskopf | |
| Projektauftrag vom | 11.07.2016 |
| Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am | 27.09.2016 |

| | | |
|-------------------------------|---------------------------|-----------|
| Festgelegtes Budget im Aufruf | EU-Mittel | 525.413 € |
| | Landesmittel | 50.000 € |
| | Projektunabhängige Mittel | - € |

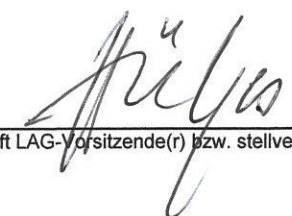
| | | | |
|-----------------------------------|----|------------------|----|
| Maximal zu erreichende Punktzahl: | 84 | Mindestpunktzahl | 20 |
|-----------------------------------|----|------------------|----|

| | | | | | | |
|---------------------|-----------|--------|-------------|-----------|---------|-----------|
| Teilmaßnahme M 19.2 | 575.413 € | davon: | öffentlich: | 375.413 € | Privat: | 200.000 € |
|---------------------|-----------|--------|-------------|-----------|---------|-----------|

| Ranking 19.2 öffentl. | Träger des Vorhabens | Name des Vorhabens | Netto- Ges. Ausgaben (EUR) | Brutto-Ges. ausgaben (EUR) | Punkt-zahl | Zuwend-ungs-satz in % | Zuwendung (EUR) | | | | Zuwendung Kummuliert (EUR) |
|-----------------------|----------------------|------------------------------|----------------------------|----------------------------|------------|-----------------------|----------------------|-------------------|--------------|---------------------------|----------------------------|
| | | | | | | | Beantragte Förderung | davon: | | | |
| | | | | | | | | EU-Mittel | Landesmittel | Projektunabhängige Mittel | |
| 1 | OG Mackenrodt | Streuobsterlebnis Mackenrodt | 0 € | 419.225 € | 57 | 75 | 200.000 € | 200.000 € | | | 200.000 € |
| 2 | ZV Wasser BIR | Wasser Wissens Werk | 502.521 € | 0 € | 46 | 75 | 175.413 € | 175.413 € | | | 375.413 € |
| 3 | Naturpark SH | Lebend.Blumenwiesen | 0 € | 130.010 € | 40 | 75 | 97.507 € | 97.507 € | | | 472.920 € |
| 4 | Naturpark SH | Pilz-Coach-Ausbildung | 0 € | 6.714 € | 25 | 60 | 4.029 € | 4.029 € | | | 476.949 € |
| 5 | Stadt Hermeskeil | Wohnmobilstellpl. HK | 0 € | 50.000 € | 24 | 60 | 30.000 € | 30.000 € | | | 506.949 € |
| Summen: | | | 502.521 € | 605.949 € | | | 506.948,75 | 506.948,75 | 0,00 | 0 | |

| Ranking 19.2 privat | Träger des Vorhabens | Name des Vorhabens | Netto- Ges. Ausgaben (EUR) | Brutto-Ges. ausgaben (EUR) | Punkt-zahl | Zuwend-ungs-satz in % | Zuwendung (EUR) | | | | Zuwendung Kummuliert (EUR) |
|---------------------|-------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|------------|-----------------------|----------------------|-------------------|------------------|---------------------------|----------------------------|
| | | | | | | | Beantragte Förderung | davon: | | | |
| | | | | | | | | EU-Mittel | Landesmittel | Projektunabhängige Mittel | |
| 1 | Live Soziale Ch. | Wilde Heimat | 1.085.714 € | 0 € | 48 | 40 | 200.000 € | 150.000 € | 50.000 € | | 200.000 € |
| 2 | Lebenshilfe Oberer Nahe | Ladencafe Bhf. Idar-O. | 127.294 € | 0 € | 36 | 40 | 50.918 € | 38.188 € | 12.729 € | | 250.918 € |
| 3 | Jürgen Becker | Landeisküche Niederbrombach | 249.194 € | 0 € | 33 | 40 | 99.677 € | 74.758 € | 24.919 € | | 350.595 € |
| Summen: | | | 1.462.202 € | - € | | | 350.594,98 | 262.946,24 | 87.648,75 | 0 | |

Hermeskeil, den 29.09.2016
Ort, Datum


Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

31.07.2016 LEADER im Land Brandenburg:
Investitionsvolumen von mehr als 50 Millionen
Euro auf den Weg gebracht



Potsdam – Aus der Halbjahresbilanz für das wichtigste Landesprogramm im Bereich der Ländlichen Entwicklung (LEADER) ergibt sich eine hohe Nachfrage für die zu Verfügung gestellten Fördermittel.

Bis zum 30. Juni konnten 218 Anträge bewilligt werden, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von 51,7 Millionen Euro ausmachen.

Mit dem aus dem EU-Agrarfonds ELER und aus Landesmitteln finanzierten LEADER-Programm unterstützt Brandenburg die Entwicklung ländlicher Gebiete. 14 LEADER-Aktionsgruppen (LAG) sind in der laufenden EU-Förderperiode bis 2020 die Basis, um Projektideen im Rahmen von LEADER zu diskutieren, bis zur Bewilligungsreife zu entwickeln und umzusetzen.

LEADER steht für „Liaison entre actions de developpement de l'économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Damit wird die Mobilisierung und die Entwicklung ländlicher Gemeinschaften durch lokale öffentlich-private Partnerschaften ("Lokale Aktionsgruppen") gefördert. LEADER soll dazu beitragen, dass Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen und Kommunen in ländlichen Gebieten Potenziale ihrer Region besser nutzen. Neben dem unmittelbarem Wert der Förderprojekte „an sich“ profitieren gerade auch Handwerk und Gewerbe in ländlichen Regionen. Bei den Ausschreibungen kommen, gerade auch wegen der Kleinteiligkeit vieler LEADER-Vorhaben, oft Unternehmen aus der unmittelbaren Umgebung zum Zuge. LEADER unterstützt damit die Wirtschaft im ländlichen Raum insgesamt.

Auswahl

Jahr

2016 ▾

Rubrik

--- ▾

anzeigen

Kontakt:

MLUL, Referat MB 2
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Internationale Kooperation
Dr. Jens-Uwe Schade
Pressesprecher
Tel.: 0331/ 866 -7016
[E-Mail an Dr. Schade](mailto:Dr.Schade@mlul.brandenburg.de)

Presse

- [Pressearbeit](#)
- [Terminvorschau](#)

Das Gebiet der LEADER-Regionen umfasst im Land rund 27.600 Quadratkilometer. Damit wird Ländliche Entwicklung nach der LEADER-Methode auf 94 Prozent der Fläche Brandenburgs umgesetzt. Die ist die Heimat für 1,4 Millionen Brandenburger (55 Prozent der Gesamtbevölkerung).

LEADER-Mittel:

Für Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER stehen bis 2020 280 Millionen Euro aus dem EU-Agrarfonds ELER bereit. Bis 2020 bewilligte Projekte dürfen bis 2023 finanziert und umgesetzt werden.

ELER-Mittel gesamt:

Für Brandenburg und mit einem kleinen Anteil auch für Berlin stehen als Basis im Förderzeitraum 2014 bis 2020 insgesamt 1.050 Millionen Euro ELER-Mittel zur Verfügung. Diese Summe erhöht sich in der Wirkung durch die Kofinanzierung aus den öffentlichen Haushalten des Bundes, des Landes, der Kreise und Kommunen. ELER-Mittel kommen neben LEADER in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz zum Einsatz.

Modellprojekte im Rahmen von LEADER-Brandenburg unter:

www.eler.brandenburg.de (<http://www.eler.brandenburg.de>)

© 2016 Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg | [Kontakt](#) | [Impressum](#)

ELER-Förderung 2014-2020 nach Bundesländern, in Millionen Euro

| Bundesland | ELER-Mittel | nationale Kofinanzierung | zusätzliche nationale Mittel ¹⁾ | Direktzahlungsumschichtung ²⁾ | Summe |
|---------------------|--------------|--------------------------|--|--|---------------|
| Baden-Württemberg | 618 | 639 | 516 | 92 | 1.865 |
| Bayern | 1.292 | 1.134 | 965 | 224 | 3.615 |
| Brandenburg/Berlin | 966 | 306 | 0 | 85 | 1.356 |
| Hessen | 268 | 178 | 139 | 51 | 635 |
| Mecklenburg-Vorp. | 847 | 261 | 0 | 90 | 1.198 |
| Niedersachs./Bremen | 939 | 527 | 1.153 | 181 | 2.800 |
| Nordrhein-Westfalen | 512 | 557 | 4 | 106 | 1.178 |
| Rheinland-Pfalz | 259 | 221 | 141 | 41 | 662 |
| Saarland | 29 | 25 | 0 | 5 | 58 |
| Sachsen | 817 | 260 | 0 | 62 | 1.139 |
| Sachsen-Anhalt | 778 | 239 | 199 | 82 | 1.298 |
| Schleswig-Holstein | 348 | 193 | 248 | 71 | 861 |
| Thüringen | 626 | 199 | 21 | 54 | 899 |
| Summe | 8.298 | 4.738 | 3.386 | 1.143 | 17.565 |

1) soweit im Rahmen der ELER-Programme ausgewiesen 2) für die Jahre 2016 bis 2020

ELER-Förderung der ländlichen Räume 2014-2020

Förderbereiche der Länderprogramme*

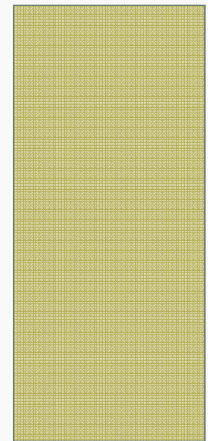
| Bundesland Förderbereich | Landwirtschaft ¹⁾ | Umwelt/Klima/Forst | Ländliche Entwicklung | LEADER | Technische Hilfe |
|-----------------------------|------------------------------|--------------------|--------------------------|-----------|---------------------|
| Baden-Württemberg | 26 | 60 | 6 | 6 | 2 |
| Bayern | 12 | 75 | 6 | 6 | 1 |
| Brandenburg / Berlin | 22 | 38 | 10 | 26 | 4 |
| Hessen | 23 | 41 | 20 | 12 | 4 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 30 | 31 | 28 | 8 | 3 |
| Niedersachsen / Bremen | 31 | 31 | 28 | 8 | 2 |
| Nordrhein-Westfalen | 19 | 57 | 17 | 6 | 1 |
| Rheinland-Pfalz | 29 | 48 | 6 | 13 | 4 |
| Saarland | 16 | 43 | 23 | 14 | 4 |
| Sachsen | 24 | 33 | 1 | 40 | 2 |
| Sachsen-Anhalt | 22 | 30 | 36 | 8 | 4 |
| Schleswig-Holstein | 34 | 29 | 21 | 13 | 3 |
| Thüringen | 20 | 47 | 25 | 6 | 2 |
| Deutschland | 23 | 47 | 16 | 12 | 2 |

1) = einschl. Hochwasser- und Küstenschutz

* in Prozent der ELER-Mittel (mit Umschichtung) und nationalen Kofinanzierungsmittel, (gerundet)

LEADER-FÖRDERUNG

AKTUELLE BEARBEITUNGSPROBLEME



BEISPIELE

- **1.) Abstimmung einer Kooperationsvereinbarung für das Projekt: Corporate Design / CI für die Tourismusregion Morbach**
 - Versendung der Vereinbarung am 17.06.2016 an ELER- Verwaltungsbehörde mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung
 - Nachfrage per E-Mail am 12.07.2016 zu Bearbeitungsstand, da bisher keine Rückmeldung
 - Am 20.07.2016 anl. eines Gespräches in Bingen direkte persönliche Nachfrage zur Bearbeitung – Prüfung soll in wenigen Tagen abgeschlossen sein.

BEISPIELE

- E-Mail am 29.08.2016 zum Bearbeitungsstand – Ohne Reaktion
- 15.09.2016 Nachfrage des Projektträgers bei ADD wegen Sachstand
- 15.09.2016 E-Mail ADD an LAG Geschäftsstelle zu Sachstand Vereinbarung
- 19.09.2016 Telefonat mit ELER-Verwaltungsbehörde mit Nachfrage zu Stand der Bearbeitung
- 21.09.2016 Rückmeldung Fr. Schuld, ELER-Verwaltungsbehörde mit lediglich kleinen Änderungen.
- **Ergebnis:** Kleine Koop-Vereinbarung benötigt über 3 Monate für eine Rückmeldung. Noch immer keine Bewilligung!

BEISPIELE

- **2.) Übertragung der Landesmittel bzw. FLLE – Landesmittel nach dem 2. Förderaufruf**
 - E-Mail an ELER-Verwaltungsbehörde am 24.06.2016 gemäß Anfrage zur Übertragbarkeit
 - Am 29.06.2016 Zwischenantwort von Hr. Strauß mit Verweis das zuständige Haushaltsreferat angefragt zu haben
 - E-Mail der ELER-Verwaltungsbehörde zum Thema Landesmittel vom 25.07.2016. Daraufhin nochmalige Anfrage zu den FLLE-Landesmittel mit Verweis auf Mail vom 24.06.2016

BEISPIELE

- Darin auch Anfrage über mögliche weitere Verwendung der FLLE – Mittel.
- Im Anschluss mehrere telefonische Nachfragen in welchen keine Antwort auf die aufgeworfenen Fragen gegeben wurde
- **Ergebnis:** Trotz Anstoß der Problematik im Juni 2016 liegt der LAG Geschäftsstelle bis heute keine Auskunft für die weitere Mittelverwendung der FLLE-Mittel vor.

BEISPIELE

- **3.) Stellungnahme für Wohnmobilstellplatz Hermeskeil**
 - 28.06.2016 Eingang einer negativen Stellungnahme des tour. Referats des MWVLW
 - 30.06.2016 E-Mail an Hr. Strauß wegen Aussagen im Schreiben und Folgen für etwaige LEADER-Förderung – Verweis auf Förderungen in Vergangenheit etc.
 - Nach mehreren telefonischen Anfragen am 03.08.2016 Erinnerung an MWVLW per E-Mail wegen Verbleib der Stellungnahme – Keine Antwort

BEISPIELE

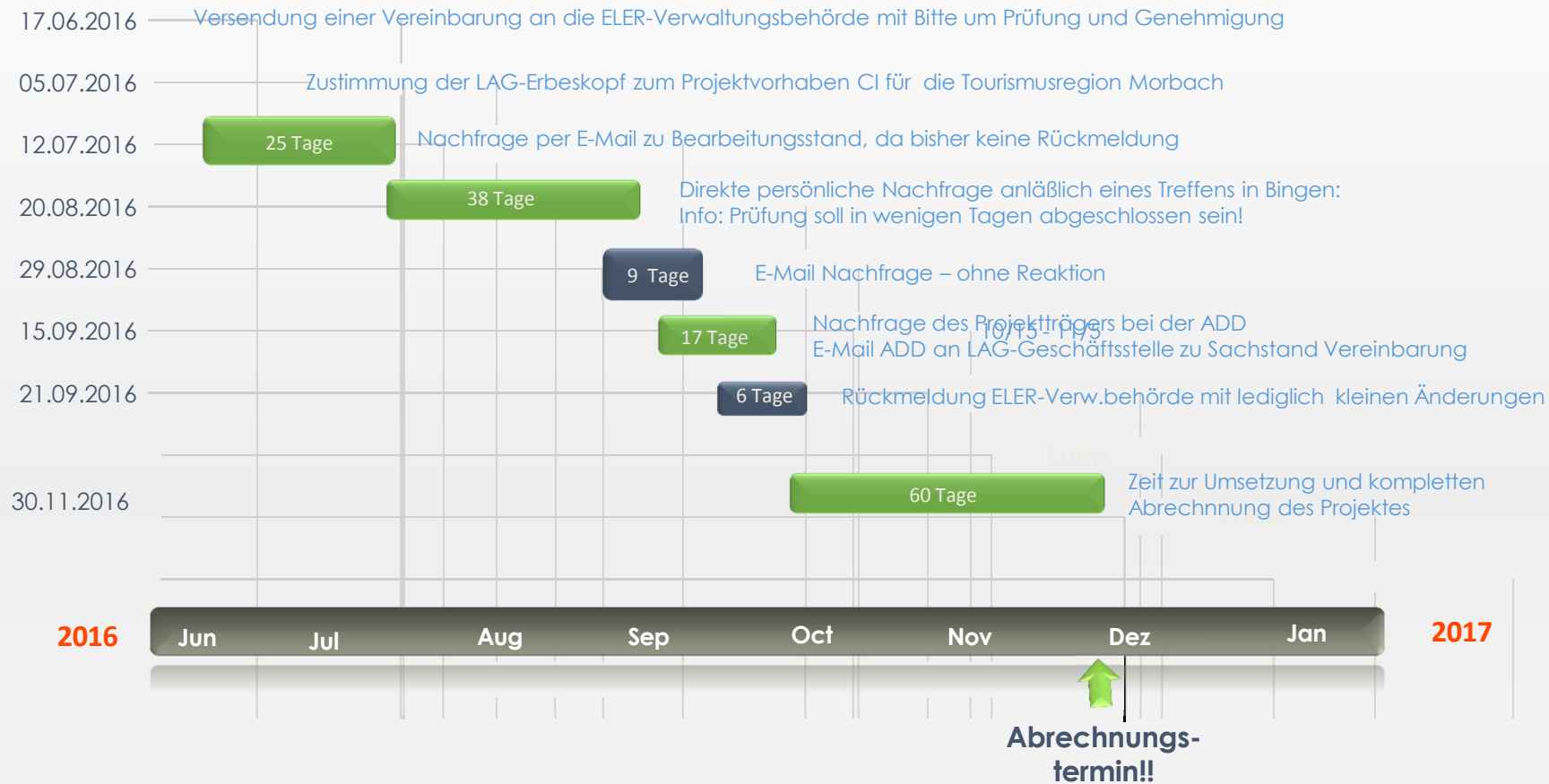
- Am 19.09.2016 nochmalige Anfrage an ELER-Verwaltungsbehörde, gemäß Telefonat sollte neue Stellungnahme schon vorliegen
- **Ergebnis**: Bis heute, 3 Monate später fehlt die überarbeitete Stellungnahme für das Projektvorhaben!

REAKTION DER LAG-GESCHÄFTSSTELLE

- Schreiben an den Staatsminister Dr. Wissing vom 07.09.2016 gemäß vorliegender Tischvorlage mit Aufzeigen der Problemfelder:
 - Lange Bearbeitungszeiten von Anfragen.
 - Bisher keine Bewilligung von Vorhaben.
 - Fehlerhafte Formulare mit vielen Dopplungen.
 - Fehlende Handlungsanweisungen, Handbücher für Geschäftsstelle und Projektträgern.

Leader-Förderung LAG Erbeskopf

Beispiel: Corporate Design Für Tourismusregion Morbach



Eine „kleine“ Kooperationsvereinbarung benötigt **über 3 Monate** für eine Rückmeldung! – Noch immer keine Bewilligung !